

Donnerstag, 15. Juni 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Kaiser, Koch, Messmer-Blumer, Sax, Said Bucher, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Ihnen noch folgende Information zum Arbeitstag von heute Nachmittag geben: Ich gedenke, die Session um 16.00 Uhr zu beenden, werde aber keine Pause einschalten, sondern wir werden bis 16.00 Uhr durcharbeiten und danach die Session beenden. Ich hoffe, dass wir noch einiges an Vorstössen abarbeiten können in diesen verbleibenden zwei Stunden.

Und dann möchte ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass immer noch einige von Ihnen die Liste der Taggelder nicht abgegeben haben. Seien Sie doch so gut und erledigen Sie das noch heute Nachmittag oder gehen Sie bitte nicht nach Hause, ohne dass Sie dem gerecht geworden sind.

Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Crameri an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 590)

Antwort der Regierung

Der Bund hat seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) am 1. Januar 1967 ausgiebig von seinem Recht Gebrauch gemacht, Schutzbestimmungen im Bereich Naturschutz zu erlassen. Diese Bestimmungen sind auch als eine Reaktion auf die negative Entwicklung der Biodiversität zu verstehen. Eines der Instrumente, mit denen der Bund die Erhaltung der einheimischen Biodiversität anstrebt, sind die Bundesinventare. Der Bundesrat hat die Kompetenz, Biotope von nationaler Bedeutung zu bezeichnen und ihre Lage zu bestimmen. Den Kantonen kommt dann die Aufgabe zu, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen. Allerdings lässt der Bund den Kantonen bei dieser Aufgabe nicht einfach freien Lauf, sondern hat die Voll-

zugsaufgaben in fünf Verordnungen (je eine pro Lebensraumtyp) und Vollzugshilfen konkretisiert. In den fünf Biotopschutzverordnungen sind insbesondere auch die Schutzziele, mehr oder weniger gleichlautend, festgelegt: Die Objekte sind ungeschmälert zu erhalten. Lediglich die Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung; SR 451.31) und die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) lassen in Art. 4 Abs. 2 resp. Art. 7 Abweichungen vom Schutzziel zu und ermöglichen so einen wenn auch nur begrenzten Spielraum für Güterabwägungen, nämlich für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. Lediglich die TwwV enthält eine noch weitergehende Ausnahmebestimmung, die es den Kantonen erlaubt, Abweichungen vom Schutzziel für standortgebundene Vorhaben, die kein nationales Interesse darstellen, zu bewilligen, unter der Voraussetzung, dass Eingriff und Ersatz in einem sogenannten TWW-Vorranggebiet liegen.

Zu Frage 1: Ja, die Regierung teilt die Meinung in Bezug auf verfahrensmässige Herausforderungen für effektiv betroffene Gemeinden. Die Ausscheidung von TWW-Vorranggebieten dürfte nur für eine Minderheit der Bündner Gemeinden in Frage kommen, bei denen Nutzungskonflikte bestehen oder die sich klar abzeichnen. Die Herausforderungen liegen in der Früherkennung des Bedarfs für ein Vorranggebiet und darin, ob aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ein Vorranggebiet bezeichnet werden kann, das den Anforderungen des Bundesamts für Umwelt genügt.

Zu Frage 2: Es liegen noch keine Erfahrungswerte für den Aufwand zur Bezeichnung eines Vorranggebiets vor. Der finanzielle Aufwand hängt von der Datenlage und der Grösse des Gebiets ab und dürfte für die meisten betroffenen Gemeinden im Bereich von wenigen 10 000 Franken liegen. Das Amt für Natur und Umwelt rechnet mit einem Zeitbedarf von mindestens einem Jahr für die Konzepterarbeitungsphase und mindestens einem Jahr für die Umsetzung in der Nutzungsplanung.

Zu Frage 3: Für die Erarbeitung der ökologischen Grundlagen für ein Vorranggebietskonzept kann der Kanton den Gemeinden NHG-Beiträge zusichern, deren

Höhe sich nach der ökologischen Wirksamkeit der Massnahmen richten muss. Für Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen besteht kein unmittelbarer Entschädigungsanspruch. Wird eine Fläche ökologisch aufgewertet und führt dies zu einer Verminderung des Landwerts, kann der Minderwert jedoch entschädigt werden. Für die angepasste Pflege von Biotopflächen und Strukturen innerhalb eines TWW-Vorranggebiets erfolgt die Abgeltung basierend auf Bewirtschaftungsverträgen.

Zu Frage 4: Die Bezeichnung von Vorranggebieten erfolgt in der Nutzungsplanung. Dieses Verfahren bietet breite Mitwirkungsmöglichkeiten und vollen Rechtsschutz. Für Aufwertungen ist, wie für jede andere Zustandsveränderung auch, die Zustimmung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin zwingend.

Zu Frage 5: Die Regierung hat sich verschiedentlich, aber bisher leider erfolglos, dafür eingesetzt, dass der Bund die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass bei kleineren Eingriffen in TWW-Objekte, bei denen das Objekt in seinem Bestand nicht wesentlich geschmälert würde, das Ziel, die TWW quantitativ und qualitativ zu erhalten, mittels Anordnung von Realersatz im Bewilligungsverfahren gewährleistet werden könnte. Sie wird sich beim Bund auch weiterhin für Verfahrensvereinfachungen in dieser Richtung einsetzen.

Cramer: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Überhaupt nicht befriedigt bin ich vom Bundesgericht und vom Bundesrecht. Und ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, kurz etwas dazu zu sagen.

Es ist aus meiner Sicht wiederum störend, dass vom Bundesrecht Vorgaben kommen, die wir bei uns dann im Kanton umsetzen müssen, dass das Bundesgericht uns wieder einmal vorschreibt, wie wir Bundesrecht umsetzen müssen und stelle einmal mehr fest, es wird komplizierter, es wird schwieriger. Und ausbaden, auslöffeln können die Suppe am Schluss die Gemeinden. Das ist sehr störend aus meiner Sicht.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Minderheit der Gemeinden davon betroffen seien, von der Ausscheidung der Vorranggebiete. Das wird sich dann in der Praxis noch zeigen, wie viele Gemeinden es tatsächlich sind. Aber für die betroffenen Gemeinden, nämlich solche Gemeinden, die Trockenwiesen von nationaler Bedeutung haben, wird es eine grosse Herausforderung sein, Vorranggebiete festlegen zu können. Auch Grundeigentümer zu finden, die sich dafür zur Verfügung stellen. Und um zurückzukommen auch auf die Diskussion, die wir vorgestern geführt haben, es zeigt einmal mehr, dass die Grundordnung, die Ortsplanung der Gemeinden, zusätzlich belastet werden auch mit diesem Vorhaben, um nicht zu sagen mit diesem Unsinn.

Ich möchte der Regierung an dieser Stelle danken, dass sie anfangs Januar die Gemeinden auf diese Thematik hingewiesen haben, die Gemeinden auch sensibilisiert haben und möchte hier an dieser Stelle mit Nachdruck die Regierung an den letzten Satz in der Antwort auf meine Anfrage aufmerksam machen und sie mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sie sich für Verfahrensvereinfachungen einsetzt, die eine Anpassung der Trocken-

wiesenverordnung verlangt und auch die Ausscheidung nicht mehr so kompliziert sein soll in Zukunft. Ich hoffe, die Regierung wird das mit vollem Einsatz und voller Kraft tun.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft. Auch bei dieser Anfrage vertritt Regierungsrat Jon Domenic Parolini die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 600)

Antwort der Regierung

Neophyten werden zunehmend zu einem Problem, wenn sie sich auch auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, hochwertige Futterpflanzen verdrängen und die Biodiversität bedrohen. Sie breiten sich aber auch ausserhalb der LN, im Siedlungsgebiet, entlang von Verkehrsträgern und im Wald aus. Deshalb ist eine koordinierte Bekämpfung unabdingbar.

Zu Frage 1: Die Bezeichnung «kantonaler Aktionsplan» wird nicht verwendet. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) ist gemäss Regierungsbeschluss (RB) vom 9. Mai 2000 (Prot. Nr. 798/2000) für die Gesamtkoordination und den Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) zuständig. Zusammen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat das ANU 2009 die Strategie zu invasiven Neophyten an die im Jahr 2008 revidierte FrSV angepasst. In den Jahresberichten des ANU zum Thema invasive gebietsfremde Pflanzen in Graubünden erfolgt neben Rückblick und Analyse der Entwicklung auch ein iterativer Prozess zur Validierung und Anpassung dieser Strategie. Die Landwirtschaft ist gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen und damit auch von Neophyten in Biodiversitätsförderflächen zu bekämpfen (Art. 58 DZV). Sind Flächen übermässig mit Problempflanzen befallen, müssten diese Flächen gemäss Art. 16 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV; SR 910.91) aus der LN ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hat bereits 2020 gemeinsam mit dem ANU den entsprechenden Vollzug bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Vollzugskonzept geregelt. Das Konzept orientiert sich direkt am Praxisleitfaden der AGRIDEA, an dessen Erarbeitung sich das ALG und das ANU ebenfalls beteiligt hatten. Bei übermässigem Neophytenbefall setzt das ALG in Abhängigkeit der Kulturen und der anwesenden Problemarten eine Bekämpfungs- resp. Sanierungsfrist an. Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zeigt die Bekämpfung keine Wirkung, so droht letztlich der Ausschluss aus der LN und

der Verlust der Direktzahlungen für die betroffenen Flächen.

Zu Frage 3: Das ANU und das ALG haben 2020 bezüglich der LN entsprechende Massnahmen, Prozesse und Informationsflüsse zwischen den beiden Ämtern festgelegt und im oben erwähnten Vollzugskonzept festgehalten. Die betroffenen kantonalen Dienststellen (AWN, Amt für Gemeinden, Amt für Jagd und Fischerei, Tiefbauamt, Hochbauamt, Plantahof, Bündner Naturmuseum) beteiligen sich in der Arbeitsgruppe invasive Neobiota Graubünden (AGIN GR).

Zu Frage 4: Mit RB vom 31. Mai 2011 (Prot. Nr. 514/2011) wurde das ANU damit beauftragt, ein Netzwerk von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten (KAFIN) aufzubauen. Diese rund 80 von den Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen werden regelmässig geschult und in Form eines Neobiota-Newsletters mit den neuesten Informationen zu diesem Thema bedient. Immer mehr Gemeinden haben bereits ein kommunales Neophytenmanagementkonzept inkl. Massnahmenpaket erlassen oder sind mit dessen Ausarbeitung beschäftigt (43 vorhanden/21 in Erarbeitung; Stand Februar 2023). Zurzeit decken sowohl das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) als auch die FrSV in erster Linie nur den beabsichtigten Umgang mit Organismen in der Umwelt ab. Dementsprechend können Auslagen für Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen lediglich über das Vorsorgeprinzip (Art. 1 Abs. 2 USG) legitimiert werden. Aufgrund der bereits erfolgten Ämterkonsultation zur Revision des USG im Bereich Neobiota wird in den kommenden Jahren für einzelne invasive gebietsfremde Arten eine Melde-, Unterhalts- und/oder Bekämpfungspflicht erwartet. Heute fehlen auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen, um ausserhalb der LN und der Biotopflächen (Naturschutzgebiete) die Bekämpfung von Neobiota anzuordnen. Die Eindämmung der Ausbreitung von Problempflanzen und Neophyten kann jedoch nur dann gelingen, wenn diese nicht nur auf den genannten Flächen, sondern auch ausserhalb aktiv von allen Betroffenen (Kanton, Gemeinden, Privaten) bekämpft werden.

Mazzetta: Ich möchte die Debatte heute Nachmittag nicht unnötig verlängern, aber ich bin nur teilweise mit den Antworten zufrieden und wünsche darum Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Mazzetta wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Ich bin leicht irritiert von der Antwort der Regierung, vor allem, weil ich eine Anfrage zur Landwirtschaft eingereicht habe und eine Antwort von Regierungsrat Parolini bekomme. Mir ist nicht bekannt, dass die Regierungsräte Parolini und Caduff die Departemen-

te getauscht hätten. Es überrascht daher nicht, dass einige meiner Fragen nicht wirklich beantwortet werden.

Gar nicht zufrieden bin ich mit der Antwort auf die erste Frage. Ich fragte nach einem Aktionsplan für die Bekämpfung der Neophyten auf landwirtschaftlichen Flächen und bekomme die Antwort, dass es eine gemeinsame Strategie zur Neophytenbekämpfung vom ANU und vom AWN gibt. Ich kenne diese. Ich kenne auch die Jahresberichte und den Newsletter vom ANU zur Neophytenbekämpfung und schätze diese Infos sehr. Das war aber nicht meine Frage. Ich werde die Frage darum nochmals stellen. Zuerst aber noch zur Antwort der Regierung: Aus der Antwort entnehme ich erstens, dass es eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten vom ANU und AWN gibt. Das ALG wird nicht erwähnt. Das hat mich erstaunt. Wurde die Strategie tatsächlich ohne das ALG definiert? Zweitens: Eine Strategie ist nicht ein Aktionsplan. Ein Aktionsplan setzt vielmehr die Strategie um. Nicht hilfreich ist zudem der Hinweis auf das Gesetz. Auf die gesetzliche Grundlage habe ich ja bereits selber in meiner Anfrage hingewiesen. Ich stelle meine Frage darum auf diesem Weg nochmals: Gibt es einen Aktionsplan für die Bekämpfung der Neophyten auf den landwirtschaftlichen Flächen?

Dann zu den Fragen zwei und drei: Aus der Antwort entnehme ich, dass das ALG zusammen mit dem ANU ein Vollzugskonzept erarbeitet hat, wo Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt sind. Das finde ich gut. Was in diesem Vollzugskonzept steht, entzieht sich aber meiner Kenntnis. Auf der Webseite des Kantons finde ich nichts dazu, und auf meine Nachfrage habe ich das Vollzugskonzept nicht erhalten. Darum hier meine Frage oder mein Anliegen: Ich würde es begrüßen, wenn dieses Vollzugskonzept auf der Webseite des Kantons zu finden wäre.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Zusatzfragen und auch die Bemerkungen. Wir haben die Departemente nicht getauscht. Aber es ist so, dass das ANU, das Amt für Natur und Umwelt die Koordination hat. Aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 9. Mai 2000 hat das ANU die Gesamtkoordination und ist auch für den Vollzug der entsprechenden Verordnung zuständig. Und sämtliche betroffenen kantonalen Dienststellen, das sind neben dem ANU und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation das Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Gemeinden, das Amt für Jagd und Fischerei, das Tiefbauamt, das Hochbauamt, der Plantahof und das Bündner Naturmuseum, die sind alle beteiligt an der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota Graubünden. Es ist natürlich wichtig, aufzuzeigen, dass es nicht nur um die Landwirtschaft geht.

Natürlich geht es auch um die Landwirtschaft, aber es nützt nichts, wenn nur die Landwirtschaftsbetriebe mit Bekämpfungsmassnahmen beauftragt werden, wenn z. B. angrenzende Bauparzellen, die nicht in den LN-Flächen sind, der Hausgarten oder Strassenböschungen

der A13 oder auch Böschungen der Zuglinien verseucht sind und dort nichts gemacht würde. Ich sage «würde». Denn gerade wenn ich an die Zuglinien denke, die RhB ist vorbildlich, die RhB hat ein gutes Konzept diesbezüglich. Und es gibt ein Vollzugskonzept des ALG, des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, zur Bekämpfung von Problempflanzen und Verbuschungen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Und dieses wurde bereits vor zwei Jahren erarbeitet. Das ANU konnte sich in der Person von Sascha Gregori auch fachlich einbringen. Eine Publikation ist jedoch nicht erfolgt. Das ALG betrachtet dieses Konzept als interne Vollzugsgrundlage, da darin auch interne Abläufe geregelt werden. Wenn Sie, Grossrätin Mazzetta, oder sonst jemand Einsicht in dieses Konzept will, so kann man das beim ALG beantragen und gemäss unseren Mitteilungen von Amtsleiter Daniel Buschauer auch entsprechend Einsicht erhalten. Ich hoffe, dass Sie mit den Antworten zufrieden sind.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Nun kommen wir zur Anfrage von Grossrätin Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs. Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Preisig an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 588)

Antwort der Regierung

Anhand der jährlich veröffentlichten Abfallstatistik des Bundes ist ersichtlich, dass in der Schweiz pro Person mehr Plastikabfälle als in anderen europäischen Ländern anfallen. Das ist in erster Linie auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen, denn bei allen Abfallarten steht die anfallende Menge grundsätzlich in direkter Proportion zur Konjunktur. Für PET-Flaschen besteht bereits ein nationales gut funktionierendes Sammel- und Recyclingsystem. Für andere Kunststoffarten sind in den letzten Jahren diverse Sammelsysteme entstanden. Was die Sammlung und Verwertung von gemischten Kunststoffen aus Haushalten angeht, haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen Cercle Déchets (CD) und der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) Ende 2017 zusammen ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie sich eher skeptisch gegenüber Sammlungen von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten äussern, da der stofflich verwertbare Anteil des Sammelguts oft tief ist und ein relevanter Anteil der Abfälle schlussendlich doch in einer Kehrichtverbrennungsanlage oder einem Zementwerk thermisch entsorgt werden muss. Zudem gibt es zurzeit keine Sortieranlagen im Inland, was oft zu längeren Transportwegen ins Aus-

land führt. Dies muss jedoch nicht so bleiben. Wenn es gelingt, den Anteil an stofflich verwertbaren Abfällen (Recycling) im Vergleich zum Anteil der thermisch verwerteten Abfälle im Sammelgut substanziell zu erhöhen, können auch gemischte Kunststoffsammlungen aus Haushalten ökologisch und ökonomisch interessant werden. Ein solches Sammel- und Recyclingsystem wäre insbesondere dann effizient und nachhaltig, wenn es auf nationaler Ebene schweizweit eingeführt würde.

Zu Frage 1: Im Rahmen des Projekts «Sammlung 2025» wird zurzeit von diversen Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an einem nationalen Sammel- und Recyclingsystem von Kunststoffverpackungen gearbeitet. Die Organisation Swiss Recycling arbeitet mit über 50 weiteren Organisationen wie Verpackungsproduzenten, Konsumgüterkonzernen, Detailhändlern und weitere an der Einführung eines solchen Systems. In Graubünden gibt es bereits heute diverse Anbieter von Sammelsäcken für Kunststoffe aus Haushalten, welche in diversen Gemeinden angeboten werden. In Anbetracht dieser Tatsachen und insbesondere in Aussicht eines nationalen Sammelsystems sieht die Regierung keinen Bedarf, zusätzliche Sammelsysteme einzuführen oder bestehende zu fördern.

Zu Frage 2: Die Umsetzung von kantonalen Instrumenten und Massnahmen zur Vereinfachung und Förderung der Kunststoffsammlung aus Haushalten auf kantonaler Ebene ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da bereits ein nationales Sammel- und Recyclingsystem im Aufbau ist. Durch die Einführung einer nationalen Lösung, so wie sie bereits für PET-Flaschen existiert, kann ein ökologisch und ökonomisch effizientes Sammel- und Recyclingsystem eingeführt werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung in den Jahren 2021 und 2022 durch das Amt für Natur und Umwelt wurden insgesamt acht Ziele für die Abfallwirtschaft in Graubünden definiert. Das Ziel Nr. 3 betrifft die Abfallvermeidung. Die kantonale Abfallplanung enthält einen Massnahmenplan, durch welchen die im Rahmen der Planung festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Die Massnahme WS-4 betrifft die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Verpackungsmaterialien und Motivation zum Kauf von Produkten mit wenig Verpackungsmaterialien. Die Massnahme soll durch die Abfallbewirtschaftungsverbände, welche im Kanton Graubünden für die Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig sind, entworfen und umgesetzt werden. Übergeordnete Vermeidungsstrategien müssten primär bei der Verpackungsindustrie und bei der Lebensmittelgesetzgebung ansetzen. Diese Aufgabe kann nicht von einem Kanton allein übernommen werden, sondern erfordert ein Vorgehen auf nationaler Ebene.

Preisig: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Was die Regierung ausführt, ist alles korrekt. Der Bund arbeitet tatsächlich an einem nationalen Sammel- und Recyclingsystem von Kunststoffverpackungen. Und irgendwann einmal wird dieses System vielleicht auch zum Laufen kommen. Aber mir reicht das nicht. Wir haben ein riesiges Problem mit Abfallplastik, denn Mikroplastik entsteht durch herumliegendes Plastik und findet man ihn in grossen Mengen in unseren Gewässern, ja gar in Bergseen, auf Gletschern und in unseren Wiesen, sprich überall. Und heute kann man im Tagesanzeiger auf der letzten Seite lesen, dass wir Kleinstteile durch die Luft einatmen, die sich dann in den Atemwegen ansammeln. Diese Plastikkleinstteilchen enthalten, wie generell Plastik, Schadstoffe und giftige Chemikalien. Wir können nicht einfach abwarten und nichts tun. Einmal mehr.

Der Kanton Bern startete deshalb am 1. Mai dieses Jahres ein Pionierprojekt, welches alle Gemeinden dazu bewegen will, Haushaltskunststoffe zu sammeln. An dieser durchgängigen und einheitlichen Lösung machen bereits rund ein Fünftel aller Gemeinden mit. Der Kanton Bern nimmt damit eine Vorreiterrolle inne und ist auf dem Weg, die gesamte Bevölkerung flächendeckend zum Mitsammeln zu bewegen, in dem sie in ihrer Wohngemeinde nach dem Verursacherprinzip einfach kostenpflichtige, und zum selben Preis im ganzen Kanton, Sammelsäcke kaufen und auch wieder abgeben kann. Es ist mehrfach nachgewiesen, dass dort, wo es einfache Lösungen zum Plastiksammeln gibt, die Rücklaufquote umgehend stark ansteigt. Die Lösung ist also bekannt. Es braucht folglich nur noch den Willen, Plastiksammelstellen in jedem Dorf und/oder gar bei jedem oder jeder Detailhändlerin zu erstellen.

Parallel dazu müssen die Verpackungsindustrie, der Detailhandel und die Gastrobranche in die Pflicht genommen werden, Einwegplastik zu vermeiden. Auch hier wäre eine nationale Lösung sinnvoll. Was jedoch nicht heisst, dass auch kantonal bereits auch heute durchaus viel gemacht werden könnte.

Der Fokus lag jedoch bei meiner Anfrage beim Sammeln von Plastik. Weil die Antwort der Regierung zu sehr die Verantwortung auf den Bund schiebt und sie Abwarten einem eigenen Handeln bevorzugt, stellte ich dem zuständigen Regierungsrat vorab folgende Nachfragen: Wann haben wir eine nationale Lösung und welche? Wie wird der Kanton Graubünden in der Erstellung eines nationalen Konzepts miteinbezogen? Der Kanton Bern handelte und hat nun ein kantonales erfolgreiches Plastiksammelkonzept. Könnte sich die Regierung vorstellen, ebenfalls ein solches umzusetzen? Ich wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn er mir die Fragen beantworten und uns damit einen Zeithorizont zur Lösung des Problems geben könnte.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Dem ist nicht so. Dann übergebe ich das Wort Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Preisig hat mir in verdankenswerter Art und Weise die Fragen im Voraus zugesandt, so dass ich auch ein bisschen präzisere Antworten liefern kann.

Zur ersten Frage: Wann haben wir eine nationale Lösung und welche? Ich beantworte zuerst die Frage nach der Art der im Fokus stehenden nationalen Lösung. Die Ausgangslage ist die, dass gemäss geltendem Umweltschutzgesetz die Kantone für das Abfallmanagement der Siedlungsabfälle zuständig sind und die Inhaberinnen und Inhaber der Abfälle verpflichtet sind, die Abfälle an die von den Kantonen festgelegten Sammlungen und Sammelstellen zu übergeben. Im Kanton Graubünden wurde mit Erlass des kantonalen Umweltschutzgesetzes die Aufgabe der Siedlungsabfallentsorgung den Gemeinden übertragen, welche ihrerseits Gemeindeverbände oder Regionen mit der Aufgabe betraut haben. Gemäss geltendem Recht liegt es damit in der Kompetenz der Gemeinden oder der von den Gemeinden beauftragten Verbänden oder Regionen, ob sie privat organisierten, separaten Werkstoffsammlungen eine entsprechende Konzession erteilen oder nicht. Bundesrat und Parlament verfolgen nun die Absicht, dass neu freiwillige Anbieter aus der Privatwirtschaft unter gewissen Bedingungen keine Konzession mehr benötigen sollen, um Werkstoffe aus privaten Haushalten und kleineren Unternehmen zu sammeln. Dadurch werden neue Geschäftsmodelle ermöglicht, die auf die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling, vorrangig von Kunststoffabfällen oder auch von anderen recycelbaren Siedlungsabfällen abzielen. Es geht also bei der beabsichtigten Lösung nicht darum, innerhalb des Monopols für die Siedlungsabfälle ein bestimmtes separates Sammelsystem anzulegen, sondern Privaten die Möglichkeit einzuräumen, bestimmte recycelbare Siedlungsabfälle ohne Konzession sammeln zu können, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Wann diese nationale rechtliche Grundlage in Kraft treten kann, ist noch offen. Voraussichtlich nicht vor 2025.

Die Gemeinden haben aber bereits heute die Möglichkeit, eine Separatsammlung von Plastik anzubieten. Und in unserem Kanton haben bereits viele Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies mit einigem Erfolg. Gemäss dem Nachrichtenportal [watson.ch](https://www.watson.ch), welches gestützt auf Angaben des Vereins Schweizer Plastic Recycler die Sammelmengen Stand Ende 2021 innerhalb der Schweizer Kantone und den Gemeinden vergleicht, liegt der Kanton Graubünden mit 1,7 Kilo pro Kopf zusammen mit Luzern auf Platz sieben der Kantone. Vor Graubünden lagen noch Uri mit 4,1 Kilo pro Kopf, Appenzell Ausserrhodon mit 3 Kilo, Thurgau mit 2,8 Kilo, Nidwalden mit 2,6 Kilo, Schaffhausen mit 2,5 Kilo, Basel mit 2,1 Kilo und Aargau mit 2 Kilo pro Kopf.

Zur nächsten Frage: Wie wird der Kanton in der Erstellung eines nationalen Konzepts miteinbezogen? Die Eckdaten des nationalen Konzepts sind bereits erkennbar. Und deren Stossrichtung wird begrüsst. Auf fachli-

cher Ebene steht das Amt für Natur und Umwelt, wie die Umweltfachstellen der anderen Kantone auch, über die behördliche Abfallplattform «cercle déchets» im permanenten fachlichen Kontakt mit dem BAFU. Im Rahmen der Vernehmlassung zur USG-Revision kann der Kanton Graubünden sich einerseits direkt und andererseits über die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK einbringen.

Zur Frage bezüglich dem Kanton Bern, der bereits gehandelt hat und nun ein kantonales erfolgreiches Plastiksammelkonzept hat, ob die Regierung sich vorstellen könnte, ebenfalls ein solches umzusetzen: Der Kanton Bern verfügt über die gleichen rechtlichen Grundlagen bei der Siedlungsabfallentsorgung wie der Kanton Graubünden. Auch in Bern liegt die Zuständigkeit für die Siedlungsabfallentsorgung bei den Gemeinden. Und Bern hat auch keine obligatorische Separatsammlung von Kunststoffen eingeführt. Der Kanton Bern hat aber zur Unterstützung seiner 337 politischen Gemeinden, Herr Gemeindedirektor, 337 politischen Gemeinden Musterverträge mit der InnoRecycling AG zur Verfügung gestellt, welche ihnen den Abschluss eines Vertrages für ein zertifiziertes Sammelsystem erleichtern soll. Die Gemeinden entscheiden dann autonom, ob sie diese Separatsammlung wollen oder nicht. Aktuell haben 50 der 337 Gemeinden im Kanton Bern das Separatsammelsystem eingeführt. Das zuständige Amt rechnet damit, dass sich bis Ende Jahr etwa 100 Gemeinden daran beteiligen. Die Sammelmenge pro Kopf lag im Kanton Bern Ende 2021 mit 0,5 Kilo pro Kopf etwa dreimal tiefer als im Kanton Graubünden. Da die Gemeinden im Kanton Graubünden bereits gut unterwegs sind, viel besser als eben in Bern, und da eine nationale Lösung absehbar ist, welche unter bestimmten Bedingungen der Wirtschaft die Sammlung recycelbarer Siedlungsabfälle generell ermöglichen soll, gedenkt die Regierung nicht, ein solches Konzept wie in Bern umzusetzen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass der ökologische Gewinn durch eine Separatsammlung von Plastik relativ bescheiden ist und keine Ressourcen für ein solches Konzept eingesetzt werden sollen. Falls eine Gemeinde eine Separatsammlung von Plastik einführen möchte und dabei Unterstützung des Kantons benötigt, steht das ANU sehr gerne zur Verfügung.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Censi, wünschen Sie als Erstunterzeichner trotzdem Diskussion?

Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 592)

Antwort der Regierung

Der im vorliegenden Auftrag thematisierte Umgang mit landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen, die aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels funktionslos geworden sind, war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der laufenden Debatte zur zweiten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2).

In diesem Zusammenhang ist an die aufgrund des in der Aprilsession 2016 überwiesenen Auftrags Crameris betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone mittels Beschlusses der Regierung vom 3. Mai 2016 (Prot. Nr. 441/2016) bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative des Kantons Graubünden zu erinnern. Nach dieser sollte der in Art. 24c RPG geregelte Bestandesschutz für die ausserhalb der Bauzone gelegenen Bauten (BAB) dahingehend erweitert werden, dass landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unter Wahrung ihrer Identität und im Rahmen der bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können. Beide eidgenössischen Räte beschliessen, der Standesinitiative keine Folge zu geben (vgl. Curia Vista 16.308).

Das entsprechende Anliegen einer Lockerung der BAB-Bestimmungen wurde allerdings von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK S) in ihrer Vorlage zu RPG 2 wieder aufgegriffen. Demnach sollte den Kantonen die Kompetenz eingeräumt werden, in bestimmten Gebieten die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnzwecken zu ermöglichen (Art. 8c Abs. 1bis E-RPG). Die Regierung hatte diese Bestimmung – in Übereinstimmung mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) – im Rahmen ihrer Vernehmlassung an die UREK-S ausdrücklich begrüsst und darauf hingewiesen, dass sie im Sinne der damaligen Standesinitiative sei (Regierungsbeschluss vom 7. September 2021, Prot. Nr. 820/2021). Am 16. Juni 2022 hat der Ständerat der Regelung zugestimmt (vgl. Curia Vista 18.077).

Gemäss Medienmitteilung vom 29. März 2023 hat nun aber die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) Art. 8c Abs. 1bis E-RPG aus der vom Nationalrat zu behandelnden RPG 2-Vorlage wieder gestrichen. Gleichzeitig fügt sie aber in Art. 24c RPG eine neue Bestimmung ein, die es ermöglichen soll, altrechtliche Bauernhäuser mitsamt angebauten Ökonomiebauten vollständig und dauerhaft zu Wohnzwecken zu nutzen, sofern eine ausreichende Erschliessung vorhanden ist.

Die Regierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die kantonalen Besonderheiten in RPG 2 Berücksichtigung finden und insbesondere die letztgenannte Neuregelung der UREK-N auch für landwirtschaftliche Bauten auf Maiensässstufe gelten. Der heutige und künftige Rechtsrahmen, dessen Ausgestaltung letztlich

noch nicht definitiv ist, bleibt jedoch die einzige Leitlinie für das Handeln der kantonalen Behörden.

Unabhängig von der Debatte um RPG 2 ist im Übrigen anzumerken, dass landwirtschaftliche Wohnbauten bereits nach geltendem Recht zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt und massvoll erweitert werden können. Vom grundsätzlichen Umnutzungsverbot von reinen Stallbauten sieht das Bundesrecht ebenfalls bereits in dreifacher Hinsicht Ausnahmen vor, nämlich für: Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen (Art. 33 Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1), verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind (Art. 39 Abs. 2 RPV) und schützenswerte Stallbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG). Diese bestehenden Möglichkeiten sollten die Gemeinden in ihren Planungen nicht ausser Acht lassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Censi: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Censi
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Censi wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Censi: Occorre cambiare approccio nei confronti del territorio fuori zona edificabile. Interventi di ristrutturazione a carattere conservativo e/o con cambiamento di destinazione devono essere favoriti e incentivati. Perché concorrono alla tutela del paesaggio. In sintesi è quanto ho chiesto tramite questo incarico al Governo. Ora vorrei citare sei punti che dimostrano l'importanza dei rustici per il futuro della montagna. Il territorio fuori zona edificabile è un patrimonio di valori, risorse e saperi, utile per il futuro della regione alpina, per il benessere dei cittadini e per sviluppare nuove offerte legate al turismo sostenibile e all'economia del settore primario. La montagna deve essere vista in modo dinamico unendo tradizione, tutela, valorizzazione ma pure spirito innovativo. È importante promuovere un approccio culturale alla montagna in cui uomo e natura abbiano relazioni positive e rispettose. 2. È essenziale il sostegno e l'incentivo pubblico a chi tutela questo patrimonio. Il Cantone soprattutto dovrà continuare a promuovere questa ristrutturazione sia nei confronti degli enti pubblici, sia nei confronti dei privati. Naturalmente anche i comuni, i patriziati e le numerose associazioni e fondazioni pubbliche-private che hanno a cuore il paesaggio costruito sono invitati a essere parte attiva e propositiva. 3. I buoni progetti devono essere condivisi e conosciuti affinché si sviluppino sempre di più un circolo virtuoso positivo legato ai rustici. Si devono diffondere idee, positività, fiducia e opportunità di sviluppo. 4. Occorre promuovere i benefici che si creano grazie a un ritorno a vivere la montagna.

Il rapporto con la natura e il paesaggio rendono la montagna e il territorio fuori zona edificabile privilegiati per chi li vive e luogo di benessere. Laddove sono gli enti pubblici a promuovere queste iniziative spesso si instaurano nuove opportunità socio-economiche per le regioni discoste, da cogliere e perseguire. 5. È pure l'occasione per veicolare soprattutto le giovani generazioni alcuni valori fondamentali del vivere comunitario. Un senso civico di appartenenza, uno spirito identitario ma aperto al futuro e agli altri. Il benessere comune, l'importanza della salvaguardia e la valorizzazione dei beni e del patrimonio costruito, la consapevolezza che il futuro si costruisce partendo dalle peculiarità del territorio. Sesto e ultimo punto: il restauro dei rustici rafforza e promuove un settore socio-economico fondamentale per le valli. Le piccole medie imprese e il settore dell'estrazione e lavorazione della pietra, ossia artigianati e industrie di nicchia che detengono specifiche competenze da poter tramandare alle prossime generazioni. Care colleghe e cari colleghi, vi ringrazio per il sostegno al mio incarico.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Einleitend halte ich fest, dass ich den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone, wie übrigens auch die Regierung, unterstütze. Dazu erlauben Sie mir folgende Ausführungen: Im Monat Dezember haben der Nationalrat wie auch der Ständerat eine Motion gutgeheissen, die eine Amnestie für Gebäude vorsieht, welche vor mehr als 30 Jahren ausserhalb der Bauzone erstellt wurden. Folge: Dieser Entscheid hat in den Alpentälern zu einem Aufschwung geführt. Ich bin überzeugt, dass wir uns gerade aufgrund dieser Nachricht intensiver mit dem Thema der rustikalen Gebäude befassen müssen.

Tatsache ist, dass Gebäude von landschaftlichem Wert, welche heute nicht mehr genutzt werden, unauffaltam verfallen. Hier ist Einhalt zu bieten. Ein Umdenken in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzone ist erforderlich. Gebäude ausserhalb der Bauzone, wie es Kollege Censi richtig festhält, sind ein Erbe an Werten, Ressourcen und Wissen für die Zukunft abgelegener Gebiete, für das Wohlergehen der Bürger und für eine Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Auch ich bin der Meinung, dass der derzeitige Rechtsrahmen mit gesundem Menschenverstand überarbeitet werden muss. Ich zitiere Grossratskollegen Censi: «Es ist wichtig, auch den ländlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzonen einen landwirtschaftlichen und kulturellen Wert zuzuerkennen, indem Menschen und Natur eine positive und respektvolle Beziehung haben.» Ende Zitat.

In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass sie die Anliegen einer Lockerung der BAB-Bestimmungen, wonach den Kantonen die Kompetenz eingeräumt wird, in bestimmten Gebieten die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnzwecken zu ermöglichen, begrüsst. Es freut mich zu lesen, dass sich die Regierung in Zukunft dafür einsetzen wird, dass die kantonalen Besonderheiten in RPG 2 Berücksichtigung finden.

sichtigung finden und die Neuregelung gemäss UREK auch für landwirtschaftliche Bauten gelten.

Zusammenfassend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beinhaltet der Auftrag Censi ein aktuelles Anliegen unserer Alpentäler. Unser Erbe, die landwirtschaftlichen Gebäude von historischem, architektonischem und landschaftlichem Wert, welche heute nicht mehr genutzt werden, sind ernsthaft gefährdet und verfallen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen meiner Fraktion, unterstützen Sie den Auftrag Censi analog der Regierung.

von Ballmoos: Eventuell sage ich etwas, was Herr Censi schon gesagt hat. Mein Italienisch ist nicht so gut, dass ich alles verstanden habe, was er gesagt hat. Falls dem so ist, bitte ich um Nachsicht.

Das Anliegen des Auftrags Censi erachte ich gemäss meinen folgenden Ausführungen als berechtigt. Dinge verändern sich laufend. Branchen entwickeln sich, damit einhergehend wandeln sich auch Bedürfnisse. Die Landwirtschaft ist da keine Ausnahme. Da dem so ist, haben wir zu viele unernutzte oder gar nicht genutzte Gebäude. Absichten, diese Gebäude als Maiensässe, Zweitwohnsitze für Einheimische zu nutzen oder sie ausnahmslos zu erhalten, erachte ich aber nicht als sinnvoll und das entspricht auch nicht den mehrfach von Mehrheiten demokratisch bestätigten Stossrichtungen der aktuellen Grundsätze der Siedlungsentwicklung. War ein bisschen ein langer Satz, tut mir leid.

In der aktuellen Situation des aktuellen, akuten Mangels an Erstwohnraum kann ich mir aber vorstellen, dass landwirtschaftliche Gebäude, die praktisch erschlossen sind was das Wasser, Abwasser, Strom und Zufahrt betrifft, für Erstwohnnutzung umzugestalten. Sie sehen, ich unterstütze den Auftrag Censi nicht in erster Linie aus Museumsgründen, sondern da wir ein Problem haben, das wir lösen müssen und die Voraussetzungen dafür sehe ich den unernutzten, landwirtschaftlichen Bauten. Ich gehe davon aus, dass der Auftrag überwiesen wird und ich finde die Idee sinnvoll, dass diese Gebäude für dringend benötigten Erstwohnraum genutzt werden können, sofern sie bereits erschlossen sind. Dass dadurch auch landwirtschaftliche Bauten erhalten werden, sehe ich als positiven Nebeneffekt. Ich danke der Regierung, wenn sie diesen Aspekt in zukünftige Revisionen des Raumplanungsgesetzes einbringt. Ich unterstütze den Auftrag.

Cramer: Es dürfte Sie nicht wundern, dass ich mich zu diesem Thema äussere, ist es doch ein Thema, das mir wirklich auch sehr am Herzen liegt. Es ist ein sehr aktuelles Thema, wir haben es der Antwort der Regierung entnehmen können und auch in dieser Session bereits mehrfach gehört, ist doch die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG 2 auf Bundesebene in vollem Gang. Im April 2016 hat dieser Rat eine Ständesinitiative mit 86 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen, die dann zwar in Bern knapp abgelehnt wurde, aber zu einem Gegenvorschlag des Ständerats geführt hat und zwar zu einem sinnvollen Gegenvorschlag des Ständerats. Aufgrund einer Intervention unserer ehemaligen Bündner Nationalrätin Silva Semadeni musste dann das Vorhaben

aber abgebrochen werden, weil sie zusätzliche Hürden in den Vorschlag des Ständerats aufnehmen wollten.

Nun, warum sind die Maiensässe immer wieder ein Thema in diesem Parlament, aber auch in Bundesbern? Einerseits, weil wir mit einer Ständesinitiative auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht haben, andererseits, weil es in der Schweiz rund 600 000 Gebäude ausserhalb der Bauzone gibt. Wobei nicht bekannt ist, wie viele davon bereits umgebaut oder zu Wohnzwecken dienen. Im Kanton Graubünden sind es 20 000 Gebäude. Das sind, obwohl der Kanton Graubünden doch immerhin einen Siebtel der Schweizer Landfläche aufweist, verhältnismässig wenige Gebäude, die bei uns im Kanton Graubünden ausserhalb der Bauzone stehen. Diese Gebäude prägen unseren Kanton, unsere Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. Unsere Vorfahren haben diese in mühsamer Handarbeit aufgestellt und wir sind heute nicht mehr im Stand, diese zu unterhalten. Nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus rechtlichen, aus faktischen Gründen. Und da müssen wir doch gewisse Anpassungen vornehmen. Aber nicht bei uns im Kanton Graubünden, sondern vor allem auf Bundesebene.

Diese ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude haben ihren Zweck landwirtschaftlicher Natur weitgehend verloren, weil sich in der Landwirtschaft seit den 70er-Jahren ein Wandel eingestellt hat. Man füttert nicht mehr in den Maiensässen aus, sondern führt das Heu bekannterweise mit den Ladewagen ins Tal. Nun, was soll mit diesen Gebäuden geschehen? Sollen sie einfach zerfallen, wie wir das in den letzten Jahren von den Ratslinken immer wieder gehört haben, oder sollen sie für die Zukunft erhalten bleiben? Ich bin ganz klar der Meinung, sie sollen für die Zukunft erhalten bleiben und nicht einfach sich selbst überlassen werden, weil sie unsere Kulturlandschaft prägen und wir auch unseren Vorfahren gegenüber verantwortlich sind, dass diese Gebäude weiterhin in der Landschaft stehen.

Aber wie sollen sie erhalten bleiben? Soll der Staat einfach wieder Geld geben mit Subventionen oder lassen wir einen neuen Zweck zu? Ich bin überzeugt, der richtige Weg ist ein liberaler Ansatz, indem man den Gebäuden einen neuen Zweck zuschreibt, dass sie auch massvoll umgebaut und umgenutzt werden können. RPG 2 ist dafür eine gewisse Chance, bedarf aber auch gewisser Anpassungen und ich erwarte von der Regierung und weiss auch, dass unser Regierungsrat Marcus Caduff sich mit vollem Einsatz für unser Anliegen einsetzen wird. Ich möchte der Regierung auch dafür danken, dass dies der Fall ist.

Wir wollen aber natürlich keine Villen oder kein Wildwest ausserhalb der Bauzone, das ist für uns alle klar. Aus unserer Sicht sollte es so sein, dass es eben keine neuen Erschliessungen braucht ausserhalb der Bauzone. Auch die äussere Erscheinung der Gebäude soll womöglich gewahrt bleiben, damit eben dieses charakteristische Erscheinungsbild auch für die Zukunft, auch für die nächsten Generationen erhalten bleibt. Ich danke Kollege Censi für seinen Auftrag, der dieses Anliegen aufnimmt, der auch von einem neuen Ansatz spricht, der nämlich das kulturelle Erbe in das Zentrum stellt. Das Ziel bleibt aber das Gleiche. Wir brauchen mehr Möglichkeiten ausserhalb der Bauzone.

Noch ein Wort zu Kollege von Ballmoos, er spricht von Erstwohnungen. Diese Ansicht teile ich nicht, dass das einfach Erstwohnungen sein sollen ausserhalb der Bauzone. Weil viele unserer Maiensässe, viele dieser Ställe, stehen auch in Gebieten, die im Winter gar nicht zugänglich sind. Also ich frage mich, wie man da von einer Erstwohnung sprechen könnte oder was dann eine Erstwohnung in diesem definierten Sinn dann sein soll. Das ist zwar eine gute Idee, wird aber wahrscheinlich nicht so umsetzbar sein und auch nicht möglich sein, weil das dann natürlich auch Erschliessungsansprüche, Ansprüche an die Schneeräumung usw. nach sich zieht. Und das sollten wir unbedingt vermeiden.

Ich danke abschliessend der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag Censi zu übernehmen. Es ist ein wichtiges Zeichen und wir von der Mitte-Fraktion werden diesen Auftrag unterstützen.

Perl: Ich äussere mich einfach, damit ich kurz darlegen kann, der Lesbarkeit halber, weshalb sich unsere Fraktion dafür entschieden hat, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Es wird Sie nicht ganz so sehr überraschen. Einerseits hat sich an unserer grundsätzlichen Haltung nichts geändert, dass wir es wichtig finden, dass wir nach wie vor eine Trennung machen zwischen Bauzonen und Nichbauzonen. Ich verzichte darauf, hier das ganze Argumentarium runterzubeten, denn ich bin mir über die Mehrheitsverhältnisse im Rat grundsätzlich sehr bewusst. Ich möchte einfach auch noch einmal darauf hinweisen, dass es bereits heute sehr wohl möglich ist, Umnutzungen von Stallbauten vorzunehmen. Wir lesen es in der Antwort der Regierung: bei Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen, bei verstreuten Stallbauten, die landschaftsprägend sind, bei schützenswerten Stallbauten.

Vielleicht einfach noch einmal so zur Wirkung dieses Vorstosses: Ich befürchte für Sie, dass er relativ wirkungslos sein wird und ich befürchte auch, dass die Haltung der Regierung dadurch nicht gross beeinflusst wird und auch ihr Tun dadurch nicht gross beeinflusst wird. Ich glaube, sie hat die Position, die sie mit Ihnen teilt, ohnehin schon eingebracht, wird das weiterhin tun. Wenn Sie hier Ihre eigene Position noch einmal unterstreichen wollen, dann sei Ihnen das nicht vorenthalten. Wir werden dem nicht folgen.

von Ballmoos: Nur ganz kurz zum Votum von Reto Cramer: Es wäre für mich bedenklich, wenn wir uns da wirklich ganz einig wären. Sie haben mir vielleicht nicht ganz gut zugehört. Ich habe explizit nicht von der Zweitwohnnutzung von Maiensässen gesprochen. Ich habe explizit von erschlossenen Gebäuden geredet, Stallbauten, die in Ortsrandzonen oder solchen Orten sind. Und das andere würde ich nicht unterstützen und deshalb habe ich mich auch zum Thema gemeldet und hoffe, die Regierung hat es registriert, was meine Absicht war.

Standespräsident Caviezel: Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und erteile Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Es wurde fast alles gesagt, aber noch nicht von mir. Darum kann ich mich kurz halten. Die Debatte läuft zurzeit gerade im Bundesparlament im Nationalrat betreffend RPG 2. Dort werden die Weichen gestellt. Wir haben uns eingebracht, wie in der Antwort dargelegt, bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Wir waren in engem Austausch mit unseren Ständeräten. Vor allem die ständerätliche Version konnte uns doch noch einigermaßen zufriedenstellen. Schauen wir, was der Nationalrat daraus macht.

Ich möchte aber noch ein Aspekt des Bauens ausserhalb der Bauzone erwähnen, welche gar nicht erwähnt wurde, und das ist der Tourismus. In RPG 2 ist ein sogenanntes Stabilisierungsziel vorgesehen. Das heisst, dass die heutige Fläche, die bebaut ist, die versiegelt ist ausserhalb der Bauzone, nicht grösser werden darf. Es sei denn, ich kompensiere irgendwo. Was das für den Tourismus bedeutet, muss ich Ihnen nicht sagen. Und da hatten wir ein besonderes Augenmerk darauf. Für Industrieland, das kann man ja neu einzonen, dann ist es nicht mehr ausserhalb der Bauzone, sondern dann ist es innerhalb der Bauzone. Aber für viele Anlagen, touristische Anlagen insbesondere im alpinen Raum, ist das nicht der Fall. Bei den Maiensässen ist gemäss RPG 2 vorgesehen, einen sogenannten Gebietsansatz zu verfolgen. Der Kanton muss im Richtplan solche Gebiete bezeichnen, wo die landwirtschaftlichen Gebäude, welche nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden, bezeichnet werden, welche dann umgenutzt werden können, also, welche für Wohnzwecke umgenutzt werden können. Ich habe es vorgestern etwas im Scherz gesagt, aber, wenn wir tatsächlich ein Stabilisierungsziel umsetzen müssen, ein Gebietsansatz umsetzen müssen, dann brauchen wir relativ viel Ressourcen, um das auf unserem Territorium umsetzen zu können. Darum, ich wäre nicht so unglücklich, wenn RPG 2 dann letztlich nicht kommt.

Standespräsident Caviezel: Nun frage ich Grossrat Censi an, ob er nochmals das Wort wünscht, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Censi: Sarò brevissimo. Ringrazio il Governo per il sostegno a questo incarico. È vero, si tratta di diritto federale che si sta discutendo a Berna. È anche vero che in diversi Cantoni alpini si sta discutendo di questa problematica, di questa opportunità per dare diciamo nuova vita ai rustici esistenti. Penso in particolare in Ticino c'è un atto parlamentare in corso e in Vallese anche ci sarà un altro atto parlamento nel Gran Consiglio vallesano, quindi è un tema che tocca non solo il nostro cantone ma tocca tutto l'arco alpino.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser Erbe zu retten, überweisen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Vielen Dank. Sie haben den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein

neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten, mit 82 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Somit behandeln wir nun den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Derungs, wünschen Sie als Erstunterzeichner trotzdem Diskussion?

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 391)

Antwort der Regierung

In der Dezembersession 2022 wurde die Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet eingereicht. Es wurden im Zusammenhang mit den Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) gemäss dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) die Fragen gestellt, welche Mittel und Massnahmen der Kanton zur Verfügung für die Wohnbauförderung im Berggebiet habe und ob die Regierung bereit sei, eine aktive Rolle bei der Wohnbauförderung im Berggebiet einzunehmen, um die dezentrale Besiedlung zu unterstützen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 8. Februar 2023 diesbezüglich ausgeführt, dass der Kanton auf diesem Gebiet bereits aktiv sei. Mit der WS stünden jährlich 1,3 Millionen Franken (der Grosse Rat könnte gemäss Gesetz Finanzmittel bis max. 1,8 Millionen Franken festlegen) an Beiträgen für den Neubau, die Sanierung oder den Erwerb von Wohneigentum in der Bergzone des Kantons zur Verfügung. Damit könnten rund 20 Vorhaben jährlich gefördert werden (im Schnitt entspricht dies einem Beitrag von rund 65 000 Franken an Investitionskosten von rund 700 000 Franken). Bis vor rund zwei drei Jahren hätten noch mehr Vorhaben gefördert werden können, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten. In der letzten Zeit hätten die Mittel ausgereicht. Die Gesuche hätten sich vor allem deshalb reduziert, weil die Baukosten in die Höhe geklettert seien und so die Finanzierbarkeit erschwert worden sei. Die Anzahl Gesuche und damit auch die Anzahl geförderter Vorhaben könnten jedoch erhöht werden, wenn – neben der Bereitstellung von mehr Finanzmitteln und Personalressourcen – die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach oben angepasst würden. Sowohl für die Anhebung der Finanzmittelbegrenzung als auch für die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bedürfte es einer Gesetzesrevision durch den Grossen Rat.

Der vorliegende Auftrag zielt genau in diese Richtung: er verlangt von der Regierung, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen der WS die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel im

Allgemeinen für die Beiträge an die Sanierung und den Erwerb von Wohneigentum erhöhen.

Die Regierung ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) sowie der grossrätlichen Vollziehungsverordnung dazu (BR 950.260) vorzulegen mit dem Ziel, die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel zu erhöhen und somit den Kreis der potenziell Beitragsberechtigten zu erweitern, womit mit mehr Gesuchen und letztlich Förderentscheiden gerechnet werden kann. Dies wird dazu beitragen, den Neubau, den Erwerb und die Sanierung von Wohnbauten im Berggebiet zugunsten der einkommensschwächeren Bevölkerung zu stärken. Zu erwähnen ist, dass eine Umsetzung auch mehr personeller Ressourcen bedarf.

Entsprechend beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Derungs: Jeu giavischel discussiun.

Antrag Derungs Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Derungs wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion ist nicht bestritten und damit beschlossen. Grond cusseglier Derungs, Vus veis il plaid.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Im Jahre 2020 durfte ich im Namen und auch in Zusammenarbeit mit der damaligen Jungen CVP Graubünden eine Anfrage zum Ausbau der Wohnbauförderung einreichen. Damals sah die Regierung einen Ausbau dieser Förderung als nicht zielführend. Darum freut es mich nun umso mehr, dass die Regierung dies nun anders sieht und den vorliegenden Auftrag zur Überweisung empfiehlt. Ich zitiere nachfolgend teilweise aus meinen Ausführungen aus der Februarsession 2021 zur Anfrage, da diese an Aktualität nichts eingebüsst haben.

Das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist eine Erfolgsgeschichte. Ein bereits bestehendes Instrument, welches bestens funktioniert. Ich kenne persönlich einige Familien in der Surselva, die dank den Unterstützungsbeiträgen aus diesem Gesetz ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren konnten. Und genau darum geht es in diesem Gesetz. Typischerweise hilft das Gesetz respektive helfen diese Unterstützungsbeiträge Einwohnern und Familien im Berggebiet, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, ihren Traum vom selbstgenutzten Wohneigentum zu realisieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Regionen das Angebot an Mietwohnungen oft beschränkt ist, weil institutionelle Anleger in unseren Regionen nicht in den Mietwohnungsbau investieren. In vielen Regionen hat der Zweitwohnungs-Stopp ebenfalls dazu beigetragen, dass der Neubau von Mietwohnungen durch Private zum Erliegen gekommen ist. Daher ist die einzige Alternative

oft Wohneigentum. Somit wären diese Personen und Familien in vielen Fällen gezwungen, in eine nahe Zentrumsortschaft zu ziehen, wenn sie durch die kantonalen Unterstützungsbeiträge nicht ihr selbstbewohntes Eigentum erstellen oder erwerben könnten.

Betonen möchte ich hier auch die positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen. Dem durchschnittlichen kantonalen Unterstützungsbeitrag von 65 000 Schweizer Franken stehen in der Regel ausgelöste Investitionen mindestens in der Grössenordnung eines Einfamilienhauses gegenüber, also Baukosten ab rund 700 000 Franken aufwärts oder mehr, also dem Zehnfachen des kantonalen Beitrags. Und dies zwischen 20 und 25 Mal pro Jahr. Von diesen Investitionen profitiert grösstenteils das lokale Gewerbe. Dies trägt dazu bei, gute und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.

In der Antwort im Jahre 2020 hatte die Regierung noch ausgeführt, dass nur rund die Hälfte der jährlich 50 Gesuche unterstützt werden konnten, da die Mittel für mehr nicht ausreichten. Aktuell reichen die Mittel aus. Gemäss den Ausführungen der Regierung liegt dies vermutlich daran, dass die Baukosten in die Höhe geschossen sind und die Finanzierung erschwert ist. Und auch hier möchte ich mit diesem Auftrag ansetzen. Mit der Überprüfung und auch mit der Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Finanzmittel, soll diesem Umstand Rechnung getragen werden und die Anpassungen so vorgenommen werden, dass wieder mehr Einwohner und Familien im Berggebiet von dieser Förderung profitieren können.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass die kantonalen Wohnbauförderungsbeiträge einen massgeblichen und wertvollen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton leisten. Dieses bestens funktionierende Instrument soll nun den neuen Realitäten angepasst und erweitert werden. Ich kann allen in diesem Rat empfehlen, den Auftrag zu überweisen und einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Roffler: Die Wohnungsproblematik in unserem Kanton ist akut. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, braucht es Schritte, die diese Situation verbessern. Der Auftrag Derungs setzt am richtigen Ort, mit dem richtigen Ansatz an. Wir sind und dürfen in einem Bergkanton zu Hause sein. Mit vielen attraktiven Orten, die auch die dezentrale Besiedlung spiegeln und wiedergeben. Damit auch längerfristig diese Orte über genügend attraktiven Wohnraum verfügen, braucht es den Auftrag Derungs. Dieser Auftrag knüpft auch an die Empfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet, SAB, an. Ebenfalls stärkt er auch die Bauwirtschaft in den Regionen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, setzen Sie ein Zeichen für attraktiven, verfügbaren Wohnraum und unterstützen Sie die dezentrale Besiedlung und somit die Attraktivität Graubündens. Sagen Sie deshalb überzeugt Ja zum Auftrag Derungs. Habe geschlossen.

Perl: Nur kurz. Es gibt Stimmen, die durchaus kritisch sind gegenüber der Subjekthilfe, die der Auftrag Derungs hier ausweiten möchte, insbesondere in angespannten Märkten. Und wir haben uns den Auftrag Derungs sehr genau angeschaut und uns dann aber dafür entschieden, ihn zu unterstützen. Wir finden es richtig, dass wir hier auch die Realität in den Talschaften genau anschauen. Dass wir dort gezielt ansetzen, wo wir etwas machen können. Die Wohnraumsituation im Kanton Graubünden ist so angespannt, dass wir jedes Mittel brauchen, das hilft, das wir tatsächlich auch nutzen können. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss. Wir unterstützen ihn aber auch explizit im Sinne einer überparteilichen Zusammenarbeit im Sinne eines Wohnraumkompromisses sozusagen und erhoffen uns natürlich beim nächsten zu behandelnden Geschäft, bei unserem Fraktionsvorstoss, ebenfalls Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass irgendwo im Umfeld der Arena ein Fiat 500 parkiert wurde mit der Nummer GR 178 111. Dieses Fahrzeug muss dringend umparkiert werden, wem auch immer das gehört. Ich schaue jetzt genau hin, wer hinausläuft. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Die GLP ist gegen Eingriffe in einen funktionierenden freien Markt. Allerdings sprechen wir hier, das wissen wir alle, vom Immobilienmarkt. Und bei diesem ist es wohl an der Zeit, dass wir uns eingestehen, dass dieser eben nicht mehr wirklich funktioniert. Wegen dem Zweitwohnungsgesetz und RPG 1 wurde das Angebot erheblich verknappt.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass es die Aufgabe des Staates, also der Gemeinden und des Kantons ist, bezahlbaren oder wirtschaftlich tragbaren Wohnraum zu erstellen und diesen zur Verfügung zu stellen. Hier sehe ich eher die Unternehmungen in der Pflicht, ihren arbeitnehmenden Wohnraum bereit zu stellen. Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass sich die Problematik der Wohnungsnot, zumindest in gewissen Regionen unseres Kantons, dermassen zugespitzt hat, dass sie unsere wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen beginnt. Denn sie verschärft unsere Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden, erheblich. Immer mehr Betriebe, sei es in der Hotellerie oder andere, berichten mir davon, dass immer wieder Mitarbeitende ihre Stelle nicht antreten und dies trotz unterzeichnetem Arbeitsvertrag, ganz einfach, weil sie keine Wohnung finden. Darum bin ich der Meinung, dass wir auch neue Wege beschreiten müssen. Alle Beteiligten werden ihren Beitrag zur Lösung dieses erheblichen Problems beitragen müssen. Wir werden alle zusammen in dieselbe Richtung wirken müssen und uns unterstützen. Ich sehe es darum in dieser speziellen Situation als angebracht, dass sich der Kanton auch als Teil der Lösung anbietet und bin dankbar, dass die Regierung bereit ist, aktiv zu werden, indem sie den Auftrag Derungs zur Überweisung empfiehlt und auch gewillt ist, die Möglichkeit von vergünstigten Darlehen in Betracht zu ziehen, wie sie dies beim Fraktionsauftrag der SP tut. Ich werde gerne beide Aufträge unterstützen.

Kuoni: Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, nicht nur in den Tourismusorten, sondern auch in den Städten. Leidtragende sind in erster Linie Einheimische und Ortsansässige, die sich mit zahlungskräftigen Auswärtigen um die wenigen angebotenen Wohnungen konkurrieren. Daher ist es auch nicht erstaunlich, dass das Thema weit oben auf der politischen Agenda sämtlicher politischer Parteien steht. Jeder möchte nun möglichst schnell mit Massnahmen entsprechende Zeichen setzen.

Als eine mögliche Massnahme gegen diese Problematik liegt uns nun der Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung vor. Die Regierung ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet sowie der grossräumlichen Vollziehungsverordnung vorzulegen mit den folgenden zwei Zielsetzungen: Erhöhung Einkommens- und Vermögensgrenzen und Erhöhung Finanzmittel. Damit soll der Kreis der potenziellen Beitragsberechtigten erweitert werden.

Dieses Ziel werden wir damit sicherlich auch erreichen. Eine Erhöhung der Schwellenwerte führt logischerweise zu einem höheren Kreis von Beitragsberechtigten. Die Frage ist allerdings, ob damit das Problem des bezahlbaren Wohnraums gelöst wird beziehungsweise die Mittel, die wir hier als Kanton aufwenden, damit auch effizient eingesetzt werden. Mit dem vorliegenden Auftrag soll über die Giesskanne der Kreis der Beitragsberechtigten erhöht werden. Es fragt sich, ob dieser Wohnraum nur dank diesen Beiträgen geschaffen wird beziehungsweise wie die Kosten-Nutzen-Situation für den Kanton aussieht. In diesem Zusammenhang wird auch noch von einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Prüfung der Gesuche ausgegangen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn Sie mit dieser Vorlage rund 20 zusätzliche Gesuche pro Jahr fördern, werden in der Annahme einer Familiengrösse von 3 Personen rund 60 Personen davon profitieren. Im Kanton Graubünden wohnen derzeit 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind gerade einmal 0,03 Prozent der Einwohner, die davon profitieren. Dafür wenden wir weitere 1,3 Millionen Franken auf.

Daher staune ich auch ein wenig, dass die SP diesen Auftrag unterstützt. Sie kommen damit ihrem Motto nach: für alle, anstatt für wenige. Aber immerhin positiv ist es, dass sie sich fürs Privateigentum einsetzen.

Regierungsrat Caduff hat sich im Rahmen der Debatte um die Anfrage Derungs betreffend die Wohnbauförderung im 2021 klar gegen dieses Instrument geäussert. Er hat insbesondere die Frage gestellt, ob es Sinn macht, dass der Kanton in den kommunalen Standortwettbewerb eingreifen soll oder nicht. Und hier bin ich klar der Meinung, dass der Kanton nicht zusätzlich eingreifen soll. Wir müssen uns einfach klar überlegen, welche Aufgaben in die Kompetenz des Kantons beziehungsweise der Gemeinde fallen. Wir haben gestern gesehen, dass sich hier auch die Bürgergemeinde Klosters engagieren will und genau das ist doch eine Aufgabe, wo sich Bürgergemeinden positiv positionieren können. Die Ressourcen vom Kanton sind begrenzt. Die Gemeinden haben von den Preissteigerungen im Wohnungsmarkt enorm profitiert. Schauen Sie einmal die Grundstückgewinnsteuern,

Handänderungssteuern oder Liegenschaftssteuern an, die nun in den letzten Jahren angefallen sind. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion teilt die Ansicht, dass der Kanton hier nicht zusätzlich in den Standortwettbewerb eingreifen sollte und ist daher gegen diesen Auftrag. Es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um Realpolitik.

Collenberg: Ich spreche hier im Namen der Jungen Mitte Graubünden. Die Junge Mitte Graubünden hat grosse Freude, dass die Regierung nun gewillt ist, das erwähnte Gesetz zu revidieren. Die Aktualität der Wohnungsmangellage lässt sich nicht wegdiskutieren. Vorstösse des Grossen Rats zeigen, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um der Mangellage entgegenzuwirken. In den Regionen werden zurzeit kaum Mietwohnungen gebaut. Es scheint jedoch Bewegung in dieser Hinsicht zu geben, weil erkannt wurde, dass die öffentliche Hand handeln muss, damit zahlbarer Wohnraum entsteht. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur zahlreiche Ideen entstehen, sondern effektiv auch Wohnungen, zahlbare Wohnungen.

Die Alternative zu den Mietwohnungen ist Wohneigentum. Um Wohnraum zu schaffen, muss auch diese Alternative gefördert werden. Dies ist vor allem für die Randregionen wichtig, da in den Regionen und vor allem in abgelegenen Ortschaften Mietwohnungen kaum gebaut werden. Der vorliegende Vorstoss bringt somit neue Chancen für diese Randregionen mit sich. Damit dieser Vorstoss Wirkung zeigt, ist es von grosser Bedeutung, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel grosszügig erhöht werden. Nur so kann der Kreis der potentiell Beitragsberechtigten erweitert werden. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages und plädiere für eine grosszügige Umsetzung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz. Die Argumente wurden genannt. Ich möchte nur eine Präzisierung anbringen zu Grossrat Kuoni: Ich habe nicht gesagt, ich sei gegen dieses Instrument. Wogegen ich aber bin, ist, dass der Kanton selber baut, selber in Wohnraum investiert. Denn da würden wir tatsächlich in den Standortwettbewerb der Gemeinden eingreifen. Aber dieses Instrument hier, da baut der Kanton ja nicht selber. Er unterstützt Menschen in wirklich bescheidenen Verhältnissen, damit die selber Wohnraum bauen können, weil genau der Mietmarkt in vielen peripheren Dörfern nicht funktioniert.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Derungs, nochmals das Wort bevor wir zur Abstimmung gelangen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag

Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung mit 90 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 90 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir nun den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Müller. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Müller, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin trotzdem Diskussion?

Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 594)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist der sich derzeit präsentierenden Lage auf den Wohnungsmärkten sehr bewusst. Der Leerwohnungsbestand ist tief, der Bedarf an Wohnraum hat zugenommen, die Preise sind hoch. Sorgen machte man sich noch vor vier Jahren, dass zu viele Wohnungen erstellt wurden und grüne Flächen trotz fehlenden Bedarfs überbaut würden (was letztlich auch etwas hemmend für weitere Investitionen war), so hat die Lage gedreht. In Graubünden gestaltet sich die Beurteilung der Lage wegen der Zweitwohnungsinitiative (ZWI) etwas schwierig. Die Leerwohnungsziffer betrug von 2003 bis 2011 immer ungefähr zwischen 0,8 und 1. Dann kletterte sie bis 1,7 (2017 und 2019). Im 2020 war sie bei 1,4 und fiel dann bis 2022 rasch ab. Der Leerwohnungsbestand reduzierte sich von über 2900 Wohnungen auf rund 1100 (wobei es auch schon im 2010 einen solch tiefen Stand gab). Die Wohnungszunahme betrug in den letzten Jahren ca. 1300 bis 1500 jährlich; höher war sie zwischen 2013 und 2018 (allenfalls als Auswirkung der ZWI). Erstwohnnutzungen nehmen um ca. 1000 jährlich zu. Der Bedarf an Wohnungen steigt mit rund 1000 zusätzlichen Haushalten jährlich. Die Wohnbauinvestitionen sind, mit Ausnahme einer Erhöhung in den Jahren nach Annahme der ZWI, mehr oder weniger konstant. Zeitweise hält also die Neubautätigkeit mit der Zusatznachfrage Schritt. Zyklen im Wohnungsbau sind der Normalfall. Zwischen 2014 und 2018 wurden mehr Wohnungen erstellt als benötigt. Seit dem Jahr 2020 steigt die Zahl der Haushalte jedoch wieder stärker an als der Wohnungsbestand, wohl wegen der höheren Bevölkerungsentwicklung ab 2020, des geänderten Wohn- und Arbeitsverhaltens, allenfalls der Flüchtlingslage und der ZWI, jedoch auch wegen der sich reduzierenden durchschnittlichen Haushaltsgrosse (Bedarf nach mehr Wohnraum pro Person). Zudem ist der frühere Treiber des Erstwohnungsbaus, nämlich der Bau von Zweitwohnungen (der oft mit Erstwohnungsanteilen verbunden war), weggefallen. Die derzeitige hohe Nachfrage spricht grundsätzlich dafür, dass private und institutionelle Investoren wieder mehr

bauen, aber es gibt auch bremsende Elemente wie steigende Baukosten oder das Zinsumfeld. Dieses Problem dürfte jedoch vorübergehender Natur sein (aktuell sollen z.B. in Chur noch nie so viele Baugesuche eingegangen sein). Im Kanton liegt derzeit eine Fläche von beinahe 900 ha in unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Selbst mit den Bauzonenreduktionen steht genug Fläche zur Deckung des Wohnraumbedarfs zur Verfügung. Die konsequente Baulandmobilisierung sowie eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik durch die Gemeinden entsprechend den dortigen Bedürfnissen ist das griffigste und zielgerichtetste Instrument, um kurzfristig mehr Wohnbauten zu realisieren. Die Gemeinden können rasch auf ihre jeweilige Situation bedarfsorientiert und massgeschneidert reagieren. Sie haben die Übersicht über den Bedarf (auch in Bezug auf die Art von Wohnungen), die Leerwohnungen, die Baugesuche und -bewilligungen sowie darüber, was sich im Bau befindet. Die Gemeinden sind in Umsetzung der Massnahmen und betreiben vermehrt aktive Boden- und Wohnraumpolitik. Sowohl für Gemeinden als auch gemeinnützige Wohnbauträger liegen Leitfäden und Vorgehensbeispiele für den Wohnungsbau vor. Förderinstrumente für gemeinnützige Wohnbauträger stehen beim Bund zur Verfügung. Im Übrigen haben auch grosse Arbeitgebende erkannt, dass sie Unterkünfte für ihr Personal in ihre Strategie und Planung aufnehmen müssen. Der Kanton kann demgegenüber flächendeckend nur beschränkt eingreifen. Mit den raumplanerischen Rahmenbedingungen hat er die griffigen Instrumente zur Verfügung gestellt. Ausserdem fördert er mit Beiträgen im Rahmen der Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) gezielt den Erwerb, den Neubau und die Sanierung von Eigenheimen zugunsten der einkommensschwächeren Bevölkerung. Eine Ausweitung dieser Förderung wird seitens der Regierung im Rahmen des Auftrags Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung empfohlen. Daneben sind mit den Bundesinstrumenten zur Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger genügend geldwerte Hilfen vorhanden. Nur ein Handvoll Kantone kennt weitere Massnahmen, wobei sich dort die Lage eher schlechter zeigt als in den anderen Kantonen. Neue Instrumente wären zudem nicht kurzfristig umsetzbar. Ferner führen Eingriffe immer zu Marktverzerrungen oder unerwünschten Begleiterscheinungen.

Dennoch erachtet es die Regierung aufgrund dieser Lage als angezeigt, namentlich eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern in Ergänzung zum Fonds de roulement des Bundes zu prüfen. Dies wäre auch eine Komplementärförderung zur WS, die Eigenheime betrifft, während vergünstigte Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger auf günstigere Mietwohnungen zielen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Müller wünscht Diskussion.

Antrag Müller
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Müller: Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zu einem ähnlichen Thema. Auch einiges was ich sagen werde, ich halte mich kurz, wurde schon in der letzten Debatte zum letzten Vorstoss genannt. Familien, die nach der Ausbildung im Unterland nicht mehr zurück nach Graubünden kommen, weil kaum Häuser und Wohnungen auf dem Markt sind oder der verfügbare Wohnraum schlichtweg nicht bezahlbar ist. Arbeitskräfte, die in der Gastronomie, im Tourismus oder auf den Baustellen fehlen, weil sie sich mit ihrem Lohn keine Wohnung leisten können. Wir konnten es in den letzten Monaten alle lesen, Graubünden hat einen tragischen ersten Platz eingenommen. Im schweizweiten Vergleich ist unser Kanton Spitzenreiter beim Anstieg der Mietzinsen. Bei 6,86 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr kommt der durchschnittliche Mietpreis 2022 zu liegen. Diese Zahl reiht sich in einen eindeutigen Trend ein. Seit 2016, also seit sieben Jahren, sind die durchschnittlichen Mietzinsen in Graubünden um über 16 Prozent gestiegen.

Und die Preise, die sind nicht das einzige Problem. Die Leerwohnungsziffer über den ganzen Kanton gerechnet liegt bei 0,61 Prozent und in gewissen Teilen unseres Kantons noch übler. In den Regionen Albula, Plessur oder in der Surselva sind es gerade einmal halb so viele leere Wohnungen. Der Handlungsbedarf, der ist damit ausgewiesen, das Problem akut.

Ja, ich weiss es und ich habe es auch schon gehört, Wohnraumpolitik ist in erster Linie über aktive Boden- und Wohnraumpolitik Sache der Gemeinden. Aber es geht eben nicht mehr um einzelne Gemeinden. Es betrifft den ganzen Kanton. Stimmen aus Gemeinden, und wir haben es gestern am Beispiel von Klosters gehört, aber auch aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, rufen nach kantonalen Massnahmen. Mit dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau, darüber haben wir diskutiert, über die Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet, damit kennen wir auf kantonomer Ebene bereits ein Instrument, um insbesondere Familien in schwierigen Situationen bezüglich Finanzen zu unterstützen. Dieses Instrument ist wichtig. Wir haben es deshalb unterstützt und sind froh, dass sich dank dem Auftrag Derungs in diesem Bereich etwas tut.

Aber die Subjekthilfe allein, die reicht eben nicht. Wohnungsnot betrifft nicht mehr einzelne wenige, sondern die breite Bevölkerung. Wir brauchen mehr Wohnraum, und zwar bezahlbaren. Mögliche Instrumente, um in die Breite zu gehen, ist zum Vergleich zur Subjekthilfe die Objekthilfe, bewährt auch in anderen Kantonen, die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnbaus, ähnlich zum «fonds de roulement» auf Bundesebene. Ein Beispiel, wie diverse andere Beispiele für mögliche Massnahmen, die wir im Rahmen unseres Vorstosses nennen. Wir wollen eine Auslegeordnung. Wir wollen die besten Lösungen, zugeschnitten auf unseren Kanton. Die Freude und die Erleichterung sind gross, dass auch die Regie-

rung das Problem anerkennt und noch besser, dass sie bereit ist zu handeln. In Ergänzung zum Auftrag Derungs hoffe ich sehr, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie den hier vorliegenden Auftrag überweisen und dass wir bald gemeinsam über Lösungsansätze in diesem Rat diskutieren können.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Die Verknappung des Wohnraums ist zurzeit sehr präsent. Wöchentlich ist in den Zeitungsartikeln zu lesen, dass sich vor allem in der Peripherie die Dörfer entleeren und in den Kernzonen Erstwohnungen, Häuser verkauft werden und so die Einheimischen immer weniger bezahlbaren Raum finden. Gleichzeitig wird im Raum Chur so viel gebaut wie noch nie. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass der Wohnbau Zyklen durchläuft. Tatsächlich müssen wir dies in einer Bandbreite von fünf bis zehn Jahren beurteilen, um tatsächlich eine sachliche Aussage der Situation zu machen.

Nun, wenn die Situation tatsächlich grosse Not aufzeigt und absehbar nichts ändert, muss gehandelt werden. Was kann hier nun unternommen werden? Nebst den Marktkräften soll auch die öffentliche Hand, wo es möglich ist, helfen. Insbesondere die Gemeinden sind gefragt. Sie kennen die Situation in ihrer Gegend am besten und können auch gezielt eingreifen und unterstützen oder motivieren. Gerade auch im Bereich zahlbaren Wohnraum zu schaffen, sieht man immer wieder, wie gut dies funktioniert. Beispielsweise haben wir gestern gehört, dass Klosters zehn Bauparzellen für einheimische Familien zur Verfügung stellt. Letztlich war in der Zeitung zu lesen, dass in Klosters eine Überbauung für rund 60 Einheiten entstehen soll mit bezahlbaren Wohnungen. Ebenfalls hört man von privaten Bestrebungen aus dem Unterengadin. Im Oberengadin sind Unternehmer an grösseren Überbauungen für Personalwohnungen usw. dran. Es gibt hier viele Initiativen, die aus der angespannten Situation entstanden sind.

Übrigens gab es auch schon das Gegenteil. Noch vor nicht langer Zeit hatten wir in Landquart das Problem, dass sehr viele günstige Wohnungen vorhanden waren und so das Gleichgewicht des Steueraufkommens in Schräglage geriet. Das heisst, der Steuerertrag pro Einwohner unverhältnismässig stark gesunken ist. Der Gemeinderat hat reagiert und Anstrengungen für die Ansiedlung guter Steuerzahler gemacht und dies auch erfolgreich.

Wir haben tatsächlich eine Wohnungsverknappung. Die ist aber einerseits auf die gute Wirtschaftslage, andererseits auf die komplexen raumplanerischen Regeln zurückzuführen, die vieles verlangsamten. Eine persönliche Erfahrung: Wir planen gerade Generationswohnungen, und zwar 50 Wohneinheiten zu fairen Konditionen. Wir müssen jetzt aber feststellen, dass durch die grosse Unsicherheit bezüglich der Raumplanung die Gemeinde nicht in der Lage ist, in nächster Zeit über das Baugesuch zu entscheiden.

Aus meiner Sicht braucht es vom Kanton keine zusätzlichen Mittel, sicher nicht einen Wohnbaufonds. Es

braucht die Beschleunigung der Verfahren und es benötigt die Tatkraft aller. Und liebe Gemeindevertreter, die Gemeinden und Einwohner haben viel Geld eingenommen aus dem Handel von Liegenschaften und Grundstücken. Dieses Geld soll und kann zielorientiert wieder eingesetzt werden. Zusammenfassend hat die Mehrheit der FDP-Fraktion beschlossen, diesen Fraktionsauftrag der SP abzulehnen.

Derungs: Selten hat mir eine Antwort der Regierung inhaltlich so gut gefallen. Die Ausführungen sind zutreffend und die Analyse gelungen. Die Regierung erwähnt die Zyklen am Immobilienmarkt, die Auf- und Abs, die es über die Zeit immer wieder gibt. Die Regierung führt dies anhand der Leerwohnungsziffer aus, erwähnt aber auch die Überproduktion von Wohnungen in gewissen Phasen. Ebenfalls erwähnt die Regierung, dass die Zweitwohnungsinitiative genau zu dem geführt hat, was die Kritiker bereits damals gemahnt hatten: Die Initiative führt nicht zu mehr Erstwohnungen oder mehr Wohnraum für die Einheimischen, im Gegenteil.

Nun, die Analyse der Regierung zeigt gut auf, dass wir auch bei der Wohnraumproblematik, ähnlich wie letztes Jahr bei der Energie, einen kühlen Kopf bewahren und jetzt keine unüberlegten Schnellschüsse oder überbordenden Aktivismus produzieren sollten. Vor wenigen Jahren wurden von Experten Schreckensszenarien von Geisterstädten skizziert, die dann in die jetzige Wohnungsnot geführt haben. Wo stehen wir wohl in fünf Jahren?

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Auftrag im Sinne der Regierung. Dazu führe ich gerne Folgendes aus: Die Mitte-Fraktion hat aufgrund der Ausführungen der Regierung den Entscheid gefasst, den vorliegenden Auftrag zu unterstützen. Das heisst, die Regierung soll eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern in Ergänzung zum «fonds de roulement» des Bundes prüfen. Die Mitte-Fraktion wird nur eine Vorlage der Regierung unterstützen, welche in diese Richtung zielt. Andere Ideen, wie Vorkaufsrechte für die Gemeinden, einen eigenen kantonalen Wohnraumfonds oder andere schwerwiegende Eingriffe in den Markt, welche die SP im Auftrag skizziert, lehnt die Mitte-Fraktion ab und würde dazu im weiteren Verlauf auch nicht Hand bieten. Die Mitte-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Wohnraumproblematik bedarfsgerecht vor Ort gelöst werden muss. In unseren vielen Tälern unterscheidet sich die Ausgangslage von Tal zu Tal. Was für das Lugnez geeignet ist, ist nicht unbedingt zielführend für St. Moritz. Was im Bergell eine Ideallösung ist, ist nicht zwingend das beste Rezept für Klosters. Glücklicherweise sieht man in verschiedenen Gemeinden bereits Aktivitäten in verschiedene Richtungen. Gewisse Gemeinden geben eigenes Land an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht ab, andere bauen selbst Wohnungen, andere gründen Stiftungen. Es läuft viel. Geben wir den Gemeinden nun auch etwas Zeit, Lösungen vor Ort zu realisieren. In ein, zwei, drei Jahren sehen wir, welche Früchte die Anstrengungen der Gemeinden tragen werden. Die Mitte-Fraktion sieht den Auftrag der SP, wie auch die Regierung in ihrer Antwort ausführt, als Ergänzung zur Wohnbauförderung, welche wir vorher über-

wiesen haben. Dieser Auftrag der SP zielt mehr auf den Mietwohnungsbau und auf die bevölkerungsreicheren Regionen, wohingegen der vorherige Auftrag die dünnbesiedelten, auf Eigentum fokussierten Bergregionen im Fokus hatte. Damit kann der Kanton für die Zentren und mit dem vorherigen Auftrag auch für die ländlichen Gebiete eine Förderung im Bereich der Zurverfügungstellung von Wohnraum für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen anbieten. In diesem Sinne ist die Mitte-Fraktion bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung und im Sinne dieser Ausführungen an die Regierung zu überweisen.

Grass: Der vorliegende SP-Auftrag mit dem Titel Wohnraumförderung hört sich auf den ersten Blick sympathisch an. Auch die SVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass der Wohnraum in Graubünden knapp ist. Aber beim Ansatz, wie dem Problem zu begegnen ist, gehen die Meinungen dann auseinander.

Die SVP-Fraktion hat Anfang Februar ein Fünfpunkteprogramm für mehr Erstwohnungen vorgestellt. Für diejenigen, denen das Programm nicht geläufig ist, fasse ich kurz zusammen: Unsere Lösungsansätze liegen im Bereich der Raumplanung und der Abschaffung von kantonalen Hürden. Dazu haben wir in der Zwischenzeit diverse Vorstösse eingereicht. Das Ziel dabei ist, dass es mit der Verfügbarkeitsmachung von Bauland schneller vorwärtsgeht und die Gemeinden den nötigen Spielraum erhalten, dass möglichst rasch dringend benötigter Wohnraum erstellt werden kann. Die Gemeinden kennen die Rahmenbedingungen vor Ort am besten und können so individuelle Projekte erarbeiten. Dazu gibt es bereits gute Beispiele, wie dasjenige der Gemeinde Pontresina. Nähere Auskünfte dazu kann Ihnen sicher Grossrätin und Gemeindepräsidentin Nora Saratz erteilen. Auf weitere Projekte hat auch Grossrat Mittner in seinem Votum hingewiesen.

Der Ansatz der SP ist aus unserer Sicht nicht zielführend und Probleme bei der Verteilung der Gelder sind vorprogrammiert. Ausserdem ist es nicht Aufgabe des Kantons, in den privaten Wohnungsbau und in den Land- und Immobilienmarkt einzusteigen. Dazu hat sich bereits Grossrat Kuoni geäussert und ich teile seine Ansicht. Zwar ist im SP-Auftrag nicht direkt die Rede davon, dass der Kanton Land zur Verfügung stellen soll. Aber wo kein Land zur Verfügung steht, wird auch nicht gebaut. Die SP spricht z. B. von Vorkaufsrechten für die Gemeinden, damit günstiger Wohnraum entsteht. Das stelle ich mir in der Umsetzung schwierig vor. Sollte es dennoch gelingen, stehen die nächsten Herausforderungen an. Wer soll dann sicherstellen, dass am Ende die Richtigen von vergünstigtem Wohnraum profitieren? Die kantonale Verwaltung wird ohne Erhöhung der Personalressourcen dazu nicht in der Lage sein, das zu bewältigen. Aus den dargelegten Ausführungen beantragt Ihnen die Fraktion der SVP, diesen SP-Auftrag abzulehnen.

Heini: Wer heute in Graubünden eine Wohnung sucht, sei es zur Miete oder als Eigentum, hat es nicht einfach. Die Auswahl ist in vielen Gemeinden klein und die Preise teilweise hoch, in Tourismusregionen für viele Familien zu hoch. Die Gründe sind, wie die Regierung in

der Antwort ausführt, vielschichtig. Was können wir beziehungsweise was soll der Kanton dagegen tun?

Grundsätzlich ist der Wohnungsmarkt privatwirtschaftlich organisiert. Und das sollte auch so bleiben. Die Erstellung und Vermarktung von Wohnraum ist eine Aufgabe von privaten Trägerschaften. Ein direkter Eingriff der öffentlichen Hand in den freien Markt ist problematisch und könnte zu Marktverzerrungen führen. Die öffentliche Hand kann aber durch geeignete Rahmenbedingungen das Erstellen von neuem Wohnraum fördern. Also, man sollte alle, die bauen möchten, auch bauen lassen. Wie in der Antwort ausgeführt, sind hier in erster Linie die Gemeinden in der Verantwortung, eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik zu führen. Das grösste Hindernis dabei ist aus meiner Erfahrung selten der Wille der kommunalen Behörden, sondern das enge Korsett des aktuellen Raumplanungsgesetzes. Wir haben dieses Thema schon mehrfach hier angesprochen und es ist auch Gegenstand des nachfolgenden Auftrags.

Speziell um preisgünstigen Wohnraum zu fördern, hat der Bund den «fonds de roulement» eingeführt. Dabei können gemeinnützige Bauträger beim Bund zinsgünstige Darlehen beantragen. Gemäss Antwort ist die Regierung bereit, in Ergänzung zum «fonds de roulement» des Bundes eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern zu prüfen. In diesem Sinne kann ich auch als Unternehmer den Auftrag unterstützen. Das Problem ist akut und ein zusätzliches Instrument, die Wohnungsknappheit zu entschärfen, ist sehr willkommen. Die Bedingungen sind aber klar: Die Hilfe des Kantons darf nur indirekt sein und den freien Markt nicht verzerren.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Diskussion hat aufgezeigt, dass man hier durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, dass es Gründe für und Gründe dagegen gibt. Wir sind aber ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir komplementär, ergänzend zum vorher besprochenen Gesetz auch hier dem Grossen Rat beantragen, einen «fonds de roulement» als Ergänzung zum «Bundesfonds de roulement» im Kanton zu installieren. Es gibt nicht die Lösung, um die derzeitige Situation zu lösen. Es ist letztlich ein Bündel von verschiedenen Lösungen. Sie haben vielleicht Kenntnis davon, dass Bundesrat Guy Parmelin zu einem sogenannten Runden Tisch Wohnen eingeladen hat. Da ist die BPUK vertreten. Ich bin im Vorstand der BPUK, bin aber nicht selber am Runden Tisch, aber wir diskutieren das dort. Die VDK ist vertreten, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete usw. Man hat dort wie drei Oberthemen identifiziert, wo man ansetzen möchte.

Vorab muss ich sagen, muss man überhaupt verstehen, analysieren, warum wir in dieser Situation sind, wo wir heute sind. Also diese Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Aber wenn ich die drei Oberthemen anschau, wo man ansetzen möchte, dann hat das eine Thema mit der Raumplanung zu tun. Und der Oberbegriff oder Obertitel lautet hier «Innenverdichtung ermöglichen und umsetzen».

Also es geht auch um die Mobilisierung des Baulandes, welches verfügbar ist. Es geht auch darum, Widersprüche zwischen den verschiedenen raumwirksamen Bundespolitiken zu lösen. Ich denke hier an Raumplanungsgesetz, an Umweltschutzgesetz, insbesondere auch Lärmschutzgesetz. Also da haben wir Widersprüche, die gelöst werden müssen. Ein zweites Oberthema ist «Verfahren klären und beschleunigen». Also man stellt sich beispielsweise die Frage der Interessensabwägung. Was wäre sachdienlich und beschleunigend, wenn z. B. die Wohnungsproduktion bei der Interessenabwägung ein höheres Gewicht hätte. Also, das müsste man dann entsprechend auch gesetzlich regeln, was nicht von heute auf morgen geht. Aber es wäre eine Änderung in der Interessensabwägung. Und damit ist auch gesagt, dass man dann weniger Möglichkeiten für Einsprachen hätte. Und ein drittes Oberthema, und darüber diskutieren wir im Moment, das ist ein «Augenmerk auf bezahlbaren Wohnraum zu legen». Und ich glaube, wenn ich diese drei Themenbereiche anschau, dann betrifft dieser Vorstoss sowie der vorherige Vorstoss eben genau diesen dritten Themenbereich. Und darum beantragen wir Ihnen, auch diesen Auftrag zu überweisen. Und wir würden dann die entsprechende gesetzliche Basis für einen «fonds de roulement» schaffen, sofern der Grosse Rat das auch so beurteilt, wie wir es gemacht haben.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Müller, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Fraktionsauftrag der SVP betreffend Wohnbauförderung... *Heiterkeit* ...Oh, was habe ich gesagt? Ich beginne nochmals, Entschuldigung, ich bin langsam auch müde. *Heiterkeit*. Ich hoffe, es geht nicht nur mir so, sondern einige von Ihnen scheinen auch ein wenig müde zu sein, zumindest sieht man es an den Gesichtern an. Nun gut, ich muss mich jetzt konzentrieren. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung mit 62 Ja-Stimmen, bei 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung. Erstunterzeichner ist Grossrat Gort. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 599)

Antwort der Regierung

Die Komplexität der planerischen Umsetzung und der bundesrechtlichen Vorgaben fordert derzeit alle am Planungsprozess beteiligten Parteien massiv. Die kantonalen Genehmigungsbehörden haben einen vorgegebenen Prüfungsmassstab anzuwenden. Ortsplanungen müssen mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700), des funktionalen Raumplanungsrechts sowie des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) übereinstimmen (vgl. Antwort der Regierung vom 13. Februar 2023 zum Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen, Prot. Nr. 104/2023). Im Rahmen des übergeordneten Rechts erfüllen die Gemeinden die Aufgabe der Ortsplanung autonom (Art. 3 Abs. 1 KRG). Der vom Auftrag geforderte Umfang der kantonalen Überprüfungsbefugnis entspricht somit bereits geltendem Recht. Die Dauer der Verfahren zur kantonalen Vorprüfung respektive Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche vom Kanton nur teilweise beeinflusst werden können (vgl. Antwort der Regierung vom 17. Oktober 2022 zur Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung, Prot. Nr. 800/2022). So sind die Genehmigungsbehörden auf vollständige und hinreichend begründete Planungsunterlagen angewiesen, um Bearbeitungsfristen einhalten zu können. Andernfalls sind zusätzliche, oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen der Gemeinden erforderlich. Planungsbeschwerden bringen zudem Verzögerungen nach sich. Dennoch hat die derzeitige Planungswelle auch die zuständigen kantonalen Stellen an ihre personellen Kapazitätsgrenzen geführt. Die Belastung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die effiziente und beförderliche Verfahrensführung ist ohne Zweifel ein zentrales Element der Verwaltungsarbeit. Die Ansetzung von strengeren Behandlungsfristen löst das Problem jedoch nicht. Stattdessen sind zur Verfahrensbeschleunigung organisatorische Massnahmen notwendig. Diese wurden ergriffen und befinden sich in Umsetzung. So beantragen das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) über den ordentlichen Stellenschaffungsprozess personelle Aufstockungen. Die Erhöhungsanträge werden von der Regierung beurteilt und in der Dezembersession im Rahmen des Budgets 2024 vorgelegt (vgl. dazu auch Antwort der Regierung zum Auftrag Kocher). Weiter entwickelt das ARE zusammen mit dem DVS laufend Standardisierungen und Automatisierungen und setzt diese um, beispielsweise in Form von automatisierten Prüfungen digitaler Daten sowie von Mustertexten. Angesichts der derzeitigen personellen Engpässe wird zudem, soweit möglich und sachdienlich, eine Beurteilung durch verwaltungsexterne Sachverständige geprüft, wobei einzelfallweise bereits entsprechende Aufträge vergeben wurden. Daneben teilt das ARE, soweit sich in einem Genehmigungsverfahren eine Überschreitung der

geltenden Ordnungsfristen abzeichnet, der betroffenen Gemeinde bereits nach geltendem Recht (vgl. Art. 5 Abs. 2 KRG) die Verzögerung mit kurzer Begründung und unter Bekanntgabe einer neuen Erledigungsfrist mit. Hierbei bemüht sich das ARE nach Möglichkeit um eine Prioritätenabsprache mit der Gemeinde. Im Übrigen handelt es sich bei der Genehmigung von Ortsplanungen um mehr als eine blosser Kontrolle; sie ist vielmehr selbst ein Akt der Nutzungsplanung und als solcher ein Mittel der vom Kanton zu gewährenden Koordination. Aufgrund dieses konstitutiven Charakters des Genehmigungsentscheids ist die vorgeschlagene "automatische" Genehmigung nach Fristablauf nicht mit dem RPG vereinbar. Die geforderte Neuberechnung der Bevölkerungsperspektive liegt ebenfalls bereits vor (auf www.are.gr.ch abrufbar). Diese orientiert sich an den vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung, wobei im Richtplan als Grundlage für die Ortsplanungen das Szenario "hoch" gewählt wurde. Damit wurde für die Gemeinden der grösstmögliche Planungsspielraum geschaffen, wodurch auch eine durch neuere Trends ausgelöste Steigerung der Baulandnachfrage aufgefangen werden kann. Zudem werden die BFS-Szenarien periodisch aktualisiert, womit Trends mittel- bis langfristig auch in der Prognose abgebildet werden. Einzonungen sind unter den Voraussetzungen von Art. 15 Abs. 4 RPG möglich. Die entsprechenden Vorgaben sind von der Gemeinde bei ihrer Planung als auch vom Kanton bei der Genehmigung zu beachten.

Die beantragten Massnahmen zur Bewältigung der erkannten Herausforderungen erweisen sich somit als bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung befindend (Ziff. 1 al. 1 und 5, Ziff. 2 al. 1, 2 und 3), als nicht erfüllbar (Ziff. 1 al. 2, 3 und 4) oder als mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar (Ziff. 1 al. 6, Ziff. 2 al. 4). Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Ziff. 1 al. 1 und 5 sowie Ziff. 2 al. 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Ziff. 1 al. 2, 3, 4 und 6 sowie Ziff. 2 al. 4 abzulehnen.

Gort: Wie bereits im Auftrag Kocher von mir erwähnt, bekamen wir, die Gemeinde Küblis, unsere OP-Prüfung im Mai 2023 zurück. Dies notabene nach 16 Monaten. Die Tiefe, welche die 31-seitige Vorprüfung innehatte, überraschte mich schon etwas. So geht es in unserer OP zum Beispiel um Wildtierkorridore, Trockenwiesen und -weiden, Schutzzonen für Wiesen, Grundwasser- und Quellschutz oder gar Fledermausschutz. Nun erstaunt es mich nicht mehr, dass man 16 Monate und vermutlich unzählige Arbeitsstunden von diversen Ämtern in unserem Kanton in Anspruch nahm. Nebst dem Plantahof und der Region Prättigau/Davos sowie dem ARE wurden acht weitere Amtsstellen damit beschäftigt, welche sich bei dieser Gelegenheit vernehmen lassen konnten.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass organisatorische Massnahmen notwendig sind, um eine Beschleunigung zu erreichen. Davon bin ich überzeugt. Ich denke aber, es braucht nicht nur organisatorische Massnahmen, sondern auch verbindliche Fristen, welche die zur Vernehmlassung eingeladenen Amts- und Fachstel-

len einhalten müssen. Im Auftrag Kocher entkräftigte Regierungsrat Caduff meine Annahme, dass die sehr schlechte Arbeit der Raumplanungsbüros die Verzögerung bei der Vorprüfung verursachte. Und so bekräftigte sich mein Gefühl, dass es wohl der kantonsinternen Interessensabwägung geschuldet ist. Und hier muss sich nun die Regierung schon die Frage stellen, was denn das Problem ist und wieso man sagt, dass die Regierung hier auf die kantonsinterne Vernehmlassung keinen Einfluss hat. Auch sollte sich die Regierung die Frage stellen, ob die Flughöhe vom Kanton wirklich nötig ist. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, wieso der Kanton gegen verbindliche Fristen ist, wie von uns gefordert, ob dies jetzt zwei Monate oder vielleicht auch drei wären. Ich denke, dass man hier dringend das ARE stärken sollte, die nötigen Kompetenzen erteilen, damit sie befugt sind, den externen Amts- und Fachstellen Fristen zu setzen, in welchen man dann eine Antwort zu liefern hat sowie den Lead zu übernehmen und dann letztendlich Entscheidungen zu treffen.

Die SVP-Fraktion kann es auch nicht verstehen, dass bereits vorgeprüfte Revisionen, und ich wiederhole, ohne wesentliche Anpassungen, also gemäss den Empfehlungen der Vorprüfung, diese nicht innerhalb eines Monats von der Regierung genehmigt werden können. Natürlich unter der Voraussetzung, dass weder Einsprachen noch Beschwerden hängig sind.

Und als letzter Punkt möchte ich noch auf unsere letzte Forderung eingehen, welche die Regierung nicht überweisen möchte. Ich zitiere: «Begründete Einzonungswünsche der Gemeinden müssen berücksichtigt werden.» Wenn man nun das Wort «berücksichtigen» im Wörterbuch nachschlägt, steht dort Folgendes: «In seine Überlegungen einbeziehen, bei seinem Handeln beachten, nicht übergehen.» Im Umkehrschluss kann eigentlich auch gesagt werden, die Regierung möchte die Wünsche der Gemeinde weder in ihre Überlegungen einbeziehen noch beachten, sondern einfach übergehen. Dies finde ich sehr bedauerlich. Geschätzte Anwesende, der Auftrag Kocher sowie der Fraktionsauftrag Gort ohne verbindliche Fristen wird nicht einmal ein zahnlöser Tiger sein. Die SVP besteht auf ihre Fristen, insbesondere in der Vorprüfung. Ohne verbindliche Fristen können wir derzeit nicht garantieren, ob wir dann im Herbst beim Budget einer allfälligen Personalaufstockung zustimmen können und werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, hier den Auftrag gemäss unseren Forderungen zu überweisen. Dies wäre dann wirklich ein grosser Lichtblick in Sachen Wohnungsbau.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Gort wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, vieles wurde bereits gestern beim Auftrag Kocher erwähnt. Ich habe auch darauf hingewiesen, wie die Vorprüfung abläuft. Dass wir da einen Monat Zeit geben, amtsintern für eine Konsultati-

on, dass aber auch Verbände, die beschwerdeberechtigten Verbände zu involvieren sind, dass dann die Arbeit der Interessensabwägung erfolgen muss aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Ämter. Man versucht, hier einen Weg zu finden, wo alle letztlich dahinterstehen können. Und wenn die Vorprüfung erfolgt ist, die Vorlage zur Mitwirkung in der Gemeinde aufgelegt wird und dann von den Stimmberechtigten verabschiedet wird, dann, also an und für sich passiert dann genau nochmals das Gleiche. Es muss nochmals geprüft werden.

Ich kann Beispiele erwähnen, wo die Vorprüfung erfolgte. Es ging zurück an die Gemeinde. In der Gemeindeversammlung wurden wieder Parzellen, weil Interessierte oder die Eigentümer, und ich mache denen gar keinen Vorwurf, sondern die gingen zur Gemeindeversammlung, haben gesagt, nein, meine Parzelle ist nicht auszu-zonen, meine Parzelle muss drinbleiben, haben eine Mehrheit gefunden, und so ist plötzlich wieder viel zu viel Bauzone drin. Das passiert und nachher müssen wir das halt nochmals anschauen. Oder das Gleiche passiert bei der Mobilisierung, dass man dann die eigene Parzelle nicht mobilisieren möchte und/oder die Mobilisierung gestrichen wird. Also es geht uns letztlich darum, dass die Gemeinden eine bundesrechtskonforme Ortsplanung haben, weil sonst nützt es auch den Gemeinden nichts. Sie können die Fristen schon verkürzen und sagen, nach zwölf Monaten, wenn die Regierung nicht entscheidet, dann gilt es als genehmigt. Das ist einfach bundesrechtswidrig. Und bei der ersten Beschwerde, die Sie bei einem Bauprojekt haben werden, werden Sie vor Bundesgericht nicht Recht erhalten und dann sind Sie wieder zurück auf Feld eins und machen die ganze Übung nochmals. Sie beschleunigen damit gar nichts.

Darum, ich habe auch gestern versucht aufzuzeigen, wie wir beschleunigen, dass wir Textbausteine, dass wir versuchen zu automatisieren, dass wir den Planungsbüros relativ viel Arbeit der Vorprüfung abgeben haben, dass wir zusätzliche Ressourcen beantragt haben. Was ich gestern nicht gesagt habe, es wurde uns auch vorgeworfen, wir priorisieren nicht. Es sind andere Departemente, die verzichten auf Ressourcen, um uns etwas an Ressourcen in der Raumplanung geben zu können. Also die Regierung hat hier durchaus eine Priorisierung vorgenommen. Wenn der Grosse Rat dann diese Ressourcen nicht gewähren will, dann müssen wir das so akzeptieren. Dann werden wir mit den Ressourcen arbeiten, die wir haben. Aber ich glaube, hier versuchen und sagen, wenn es innerhalb der gesetzten Frist nicht entschieden wird, dann gilt es automatisch als genehmigt, also erstens ist es bundesrechtswidrig, zweitens habe ich gesagt, was die Konsequenzen sind. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, es ist nicht in unserem Interesse, die Gemeinden zu schikanieren oder was auch immer zu tun. Und ich habe auch viele Rückmeldungen von Gemeinden erhalten, die sagen, wir empfinden das ARE als sehr unterstützend, aber auch als überlastet. Und das trifft zu. Ich empfinde die Mitarbeitenden ebenfalls so, ja, sie versuchen, eine Lösung zugunsten der Gemeinde zu finden. Aber man kann nicht sagen, die Gemeinde darf wünschen und einen Art. 15 des nationalen Raumplanungsgesetzes gibt es nicht. Wenn zu viel Bauzone noch

vorhanden ist, dann müssen wir diesen Teil zurückweisen und sagen, diesen Teil, wie ich gestern gesagt habe, der innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes ist, den können wir genehmigen. Wir deblockieren dort. Dort kann eine Entwicklung stattfinden. Aber das, was darüber hinausgeht, das können wir in Gottes Namen halt nicht genehmigen. Und sonst muss man tatsächlich die Gesetze auf Bundesebene ändern. Und ich bitte hier wirklich, diesen Auftrag im Sinne der Regierung oder im abgeänderten Sinne zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Gort, nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 62 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 62 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, bitte jetzt. Sie haben den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung mit 95 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 596)

Antwort der Regierung

Die Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Waren des täglichen Gebrauchs ist durch den Markt gesichert. Das Angebot ist heute so gross wie nie und praktisch ständig verfügbar. Supermärkte sind vielfältig und zahlreich vorhanden, die Dichte an Tankstellenshops hat enorm zugenommen, der Online-Handel blüht. In vielen Gemeinden und regionalen Zentren entstanden in den letzten Jahren ausserhalb der Ortschaften zahlreiche Märkte von Grossdetaillisten. In diesem Zuge verschwinden Dorfläden und weitere Angebote, weil die heute hochmobile Konsumentenschaft die ausserhalb der Dörfer liegenden, vielfältigeren und oft auch günstigeren Einkaufsmöglichkeiten nutzt, was wiederum den Handel dorthin zieht, oder online einkauft. Dienstleistungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten im Dorf sind zwar erwünscht und praktisch, werden von der Bevölkerung jedoch zu wenig konsequent genutzt, damit sie rentabel sein können. Die Rentabilität stellt sich oft nur ein, wenn die Angebote vor allem auch noch durch Touristinnen und Touristen genutzt werden. Für die Gemeinden stellt die Bereitstellung eines attraktiven Wohnstandorts und attraktiver Dorfkerne angesichts dieser Realität eine grosse Herausforderung dar. Allerdings bieten sich, insbesondere unter Einbezug des Tourismus, auch Chancen für Nischen wie z. B. Hofläden oder neuartige Geschäftsmodelle wie mobile oder digitale Dorfläden. Es gibt auch erfolgreiche Dorfläden und Angebote, die z. B. durch dörfliche Genossenschaften oder Vereine mit viel Innovationsgeist initiiert und betrieben werden.

Zu Frage 1: Die erwähnte Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Dienstleistungen fallen weg, da sie sich einfach nicht mehr lohnen. Ein Element der Wohnattraktivität ist jedoch das Vorhandensein eines Bündels von Angeboten und Dienstleistungen entweder im Dorf oder in der Nähe. Entsprechend tragen Dorfläden viel zur Attraktivität von Dörfern bei und haben Bedeutung für die Ansiedlung anderer Dienstleistungen. Das gilt insbesondere für touristische Gemeinden. Für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und angesichts der heutigen Realitäten (Angebotsausgestaltung, Einkaufsverhalten, Mobilität etc.) sind Dorfläden jedoch weniger relevant.

Zu Frage 2: Eine attraktive Gestaltung und Entwicklung der Dörfer, Siedlungen und Dorfkerne ist einerseits Aufgabe der Gemeinden. Andererseits fördert der Kanton die Stärkung regionaler Zentren, damit in leistungsfähigen funktionalen Räumen relevante Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und die Bevölkerung konzentriert verfügbar sind (vgl. Botschaften Nr. 5 / 2014–2015, Nr. 2 / 2015–2016 und Nr. 14 / 2019–2020). Mit den Instrumenten der Wirtschafts-, Tourismus- und Regionalentwicklung werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in den Regionen steigern und so zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur dezentralen Besiedlung beitragen. Dies wirkt sich auch positiv auf

das nachfrageseitige Potenzial für den rentablen Betrieb von Dorfläden aus. Der Kanton fördert daneben gemeinschaftliche Massnahmen mit Innovationscharakter zur Stärkung der Produktion und Vermarktung von regionalen Produkten zugunsten der Landwirtschaft gemäss Bundesrecht und den eigenständigen kantonalen Massnahmen, wie z. B. Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), genossenschaftliche Massnahmen und Absatzförderungsmassnahmen. Entscheidend ist jedoch die Unterstützung der Angebote vor Ort durch die Konsumentenschaft.

Zu Fragen 3 und 4: Derartige einzelbetriebliche Förderungen sind nicht möglich und würden auch zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen. Zudem ist die Wertschöpfung eher gering. Der Kanton setzt die Rahmenbedingungen für eine positive regionale Entwicklung inklusive dem Tourismus, damit mit privaten Initiativen die Wertschöpfung im Gesamtsystem gestärkt werden kann. Die Fördermöglichkeiten sind auf Vorhaben beschränkt, die einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Sie müssen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden stärken, die Wertschöpfung erhalten oder steigern und Arbeitsplätze sichern oder schaffen. Massnahmen zur Strukturierung nicht rentabler Dorfläden zählen nicht dazu. Hingegen können gemeinschaftliche Massnahmen im landwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Im Übrigen gibt es private Initiativen, die solche Vorhaben fördern, wie namentlich die Berghilfe. Diese hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Dorfladen-Projekte finanziell unterstützt.

Roffler: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und wünsche eine Diskussion.

Antrag Roffler
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Roffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Enttäuscht bin ich vor allem über die Antwort der Regierung, dass sie keine Möglichkeit sieht, Dorfläden finanziell zu unterstützen und hier auf die Berghilfe verweist. Meiner Ansicht nach sollten vor allem innovative Projekte, wie z. B. der Dorfladen in Waltenburg einer ist, der dank der Digitalisierung 24 Stunden der Bevölkerung zur Verfügung steht, unterstützt werden. Deshalb meine Frage an die Regierung: Gibt es heute keine Möglichkeit, aus der Förderung für Innovation oder Förderung der Digitalisierung, Dorfläden, wie ich ihn genannt habe, finanziell eine Unterstützung zukommen zu lassen? Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und gehe gerne auf einen Punkt darin kurz ein. Sie schreiben in Ihrer Antwort von einer heute hochmobilen Konsumentenschaft, die die ausserhalb der Dörfer liegenden Einkaufsmöglichkeiten nutzt oder online einkauft. Sie vergessen mit dieser Aussage aber einen grossen und wichtigen Teil unserer Gesellschaft, nämlich uns Seniorinnen und Senioren. Wir machen immerhin rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Prognostiziert wird eine wachsende Tendenz. Und wenn ich mich hier in der Runde der männlichen Personen umsehe, kann ich diese Prognose durchaus nachvollziehen. Fakt ist, viele von uns Seniorinnen und Senioren sind weder physisch so hochmobil wie Sie schreiben oder finden sich in den grossen Einkaufszentren, die nur noch auf möglichst schnellen und effizienten Verkauf ausgerichtet sind, noch mehr zurecht. Genauso wenig tummeln wir uns online wie Fische im Wasser. Viele von uns wollen, können oder trauen uns nicht mehr, im Internet Waren zu bestellen oder Rechnungen zu bezahlen, auch weil wir dort bevorzugtes Ziel von Betrügern sind. Wir sind deshalb weiterhin unter anderem auch auf Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe angewiesen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, sehr geehrte Regierungsmitglieder, in Zukunft jeweils auch uns Seniorinnen und Senioren in Ihre Überlegungen einzubeziehen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um uns auch in peripheren Regionen möglichst lange ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Damit gebe ich Ihnen wieder das Wort zurück.

Bardill: Vielen Dank Kollege Thomas Roffler für die Anfrage, ein berechtigtes, wichtiges Anliegen. Es geht dabei um eine wichtige Säule des Service public in ländlichen Siedlungsräumen. Der Hinweis der Regierung betreffend Wettbewerbs- und Marktverzerrung ist hingegen auch berechtigt. Die Subventionierung eines erfolgreichen Grossisten kann nicht Ziel der Unterstützung sein. Das Anliegen hat seine Berechtigung auch mit Blick auf den Entwicklungsschwerpunkt 9.2 im laufenden Regierungsprogramm, Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Deshalb ist wichtig, dass Thomas Roffler diese Anfrage eingereicht hat. Ideen für innovative und gemeinnützige Konzepte können gefördert werden. Wichtig ist, dass sie auch gefördert werden. Gerne gebe ich das Wort dankend zurück an den Standespräsidenten.

Tomaschett: A prima vesta in cordial engraziament a Tumasch Roffler, ch'el ha tematisau las stizuns dil vitg. La tematica ei actuala ed jeu hai legiu cun grond interess la risposta dalla Regenza che stat ussa avon nus. Dabei interessierten mich insbesondere die Fragen drei und vier, welche die Unterstützung des Kantons prüfen, wenn es um finanzielle Unterstützung bei der Umstrukturierung der Dorfläden geht. Dass die Organisationen rund um die Dorfläden ihre Hausaufgaben machen und sich für die Zukunft vorbereiten, das liegt auf der Hand. Schon nur in der Surselva sind mir nicht weniger als sechs Dorfläden bekannt, welche sich der Restrukturierung gestellt haben, interne Kosten externalisiert haben möchten, und so mit der Digitalisierung eine rund-um-

die-Uhr-Dienstleistung für Einheimische, aber auch für Gäste anbieten.

Da ich selber in meiner Heimatgemeinde Brigels ein solches Restrukturierungsprojekt mitbegleiten durfte, war ich von der Haltung des Kantons im Restrukturierungsprozess etwas erstaunt. Der Kanton macht geltend, dass einzelbetriebliche Förderung nicht möglich sei und würde auch zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen. Zudem sei die Wertschöpfung dieser Läden eher gering und der Export der Wertschöpfung marginal. Nun, wenn man dies mit diesem Blick, eben die Dorfläden, anschaut und nur das Wirtschaftsförderungsgesetz beizieht, hat die Regierung mit ihrer Argumentation wahrscheinlich Recht. Der Kanton hätte aber nach meinem Dafürhalten noch andere Möglichkeiten, den Restrukturierungsprozess der Dorfläden zu unterstützen. Schliesslich hat der Grosse Rat für die Digitalisierung Graubündens vor zwei Jahren 40 Millionen Franken gesprochen. Daraufhin wurde ein Verein namens GRdigital als Anlauf- und Koordinationsstelle zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden geboren, welcher die Gesuche prüft und verabschiedet. So beantwortete GRdigital ein Gesuch eines Dorfladens in meiner Heimatgemeinde betreffend digitale Transformation mit der Einführung der digitalen Eingangstür sowie die Umstellung auf das digitale Bezahlssystem als rund-um-die-Uhr-Laden, wie folgt, ich zitiere: «Leider erfüllt das Projekt die Voraussetzung gemäss Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden Art. 3 Abs. 1 nicht. Gestützt auf die Verordnung beinhaltet das Projekt keine auf digitalen Technologien beruhende Veränderung in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen.» Nach meinem Dafürhalten sind aber diese Voraussetzungen für die Unterstützung gemäss Verordnung doch erfüllt. Es handelt sich doch um eine klare Veränderung in den Prozessen. Sollte die Regierung das anders sehen, frage ich die Regierung, ob sie gewillt ist, die Verordnung so anzupassen, dass sie im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden die Dorfläden in ihren Restrukturierungsprozessen unterstützen kann. Denn wie wichtig die Dorfläden für die Gesellschaft in den Dörfern sind, hat sie mit der Beantwortung der Fragen eins und zwei im vorliegenden Vorstoss unmissverständlich gut und präzise dargelegt. Wie stehen Sie dazu, die Verordnung etwas breiter auszulegen, liebe Regierung? Denn, *cumpra el vitg, igl ei tiu e miu profit*.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne dort, wo Grossrat Tomaschett aufgehört hat: *Cumpra el vitg, igl ei tiu e miu profit*. Genau. Dorfläden können dann überleben, wenn die Bevölkerung in diesen Dorfläden einkauft. Und wenn sie nicht in die grösseren Zentren gehen, in die grossen Einkaufszentren und dort einkaufen. Dass der Kanton hier in den Markt eingreifen solle und bei Restrukturierungen finanziell unterstützen soll, da bin ich doch etwas erstaunt. Dann müssen wir letztlich bei Bergbahnen intervenieren, weil wir haben einige, die

können nicht selber überleben, bei Restaurants, bei Sanitärs haben wir, die mir manchmal anrufen und sagen, wir haben ein Problem, kannst du nicht. Also, das sehe ich wirklich nicht. Und dagegen würde ich mich wehren.

Die Problematik, die Grossrat Bachmann aufgeführt hat, die sehe ich. Das Problem ist einfach, wenn zu wenige von diesem Angebot Gebrauch machen, dann wird es schwierig, diese Dorfläden in den Dörfern zu erhalten. Wir sind im regelmässigen Austausch, wir, das heisst der Regierungspräsident Peyer und ich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Senioren/Seniorinnen, wo wir diese Anliegen auch entgegennehmen, aufnehmen, mit ihnen besprechen. Aber hier kann ich nicht eine Lösung anbieten. Ich weiss auch ehrlich gesagt nicht, ob es Organisationen gibt, die diesen Einkauf machen und dass die den Einkauf dann nach Hause bringen. Ob die Spitex solche Sachen anbieten, das weiss ich nicht. Wir versuchen aber, wenn es innovative Projekte sind, diese doch zu unterstützen, sei es beispielsweise auch über PRE. Das sind vielleicht nicht die klassischen Dorfläden. Aber es geht auch darum, dass die regionalen Produkte in den Regionen angeboten werden können. Da haben wir verschiedene regionale Projekte, die wir unterstützen können.

Und nun komme ich auf das Thema GRdigital, es wurde zweimal dieser Dorfladen in Andiast oder Waltensburg erwähnt. Ich weiss per Zufall davon. Bei mir war es bis vor wenigen Tagen noch nicht. Ich lese Ihnen einfach vor, was die Frage war, und dann können Sie selber beurteilen, ob das tatsächlich im Sinne des Gesetzes zur Digitalisierung ist, wie wir es in diesem Grossen Rat beschlossen haben. Ich zitiere aus dieser Anfrage: «Da für die verschiedenen Softwareprodukte monatlich beziehungsweise jährlich Gebühren anfallen und GRdigital in den ersten fünf Betriebsjahren Support anbieten, senden wir anbei die aktualisierte Aufstellung der Betriebskosten.» Meine Damen und Herren, es geht um Softwarelizenzen. Das hat doch nichts mit Digitalisierung zu tun. Jede Unternehmung, welche Softwareprodukte im Einsatz hat, bezahlt Softwarelizenzen. Und wenn wir das so interpretieren, dann garantiere ich, dann haben wir Ende Jahr die 40 Millionen Franken aufgebraucht. Das ist sicher. Also hier muss man schon unterscheiden. Ich verstehe, dass man das versucht, dass man das einreicht. Aber das verstehe ich wirklich nicht unter Digitalisierung, dass wir Softwarelizenzen für Softwareprodukte bezahlen. Ich bitte auch hier, dass man dafür Verständnis hat, dass wir das nicht finanzieren können.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Und mit der Behandlung dieser Anfrage beende ich auch gleichzeitig den heutigen Arbeitstag. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen noch aufzuzeigen, wie viele Vorstösse eingereicht worden sind: Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung, Erstunterzeichner Cramer. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen, ASS. Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen. Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände

aus den Geldern der Landeslotterie. Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen. Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern, Erstunterzeichner Grass. Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität. Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik. Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen. Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden. Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus des STEP 2040/2045. Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb, Erstunterzeichnerin Preisig. Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons. Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren, Erstunterzeichner Wilhelm. Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung, Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin. Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden. Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen, Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung, Care Leaver. Anfrage Furger betreffend italienischsprachige Offiziere im Korps der Kantonspolizei. Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung. Anfrage Crameri betreffend Grossraubtiere, Sicherheit der Bevölkerung. Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza. Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA. Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen. Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung, Erstunterzeichnerin Frau Baselgia.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für Ihre Disziplin, für Ihre Voten, die Sie abgegeben haben und zeitweise auch für die hochinteressanten und spannenden Wortwechsel, die es in dieser Session gegeben hat. Und wir haben es tatsächlich fertiggebracht, von 51 Vorstössen 39 abzuarbeiten. Es sind aber auch 26 neue eingegangen. *Heiterkeit*. Also, ich habe Ihnen ja am Montagabend das Kompliment ausgesprochen, dass Sie das beste Parlament der Welt sind. Wir sind immerhin auf dem richtigen Weg. Aber ich bin auch der beste Präsident, den Sie haben. *Heiterkeit*. Nun, hier darf ja auch einmal ein Spass sein.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei der Gemeinde Klosters, namentlich erwähnt bei Hansueli Roth und beim Leiter der Verwaltung, Marco Schlegel, für diesen grossartigen Abend auf Madrisa bedanken. Der wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Und wenn man vielleicht das Abendessen irgendwann einmal vergisst, dieser lange Tisch oder diese langen Tische im Keller, im unteren Stock, die werden uns ganz bestimmt in Erinnerung bleiben mit den vielen Grappas, die da konsumiert wurden. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Bürgergemeinde Klosters mit ihrem Präsidenten Thomas Kessler, der uns gestern Abend mit dem Jodelchörli Madrisa und den Trychlern,

aber auch mit der Petition, die er der Regierung übergeben hat, einen lustigen und schönen Anlass bereitet hat. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Arena Klosters, auch da namentlich erwähnt Patrik Kasper und Team, und dem Technikerteam vom Auviso und dem Catering. Sie haben uns grossartig bewirtet. Sie haben Sorge zu uns getragen und wir haben uns hier in dieser Arena rundherum wohlfühlt. Auch bei Dominik Heeb und seinem Team von der Destinationsorganisation von Davos Klosters für alle Nebenveranstaltungen, die organisiert worden sind, möchte ich mich ganz herzlich an dieser Stelle bedanken. Ebenfalls bei der Kantonspolizei, die uns immer wieder die Sicherheit vermittelt, die ganz entscheidend ist und bei den Sanitätern. Die haben zum Glück nicht viel zu tun gehabt, also vier kleine Interventionen hat es tatsächlich gegeben. Aber das ist in einem vernünftigen Rahmen für einen viertägigen Anlass. Es waren wirklich nur ganz kleine Interventionen und da sind wir auch sehr froh darüber. Bedanken möchte ich mich auch beim Ratssekretariat, beim Herrn Kanzleidirektor und bei der Weibelin, bei den Medienschaffenden für Ihre positive Berichterstattung und selbstverständlich ganz zum Schluss bei der Bevölkerung der Gemeinde Klosters und den umliegenden Gemeinden für ihre Gastfreundschaft.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hiermit entlasse ich Sie in den wohlverdienten Abend, in den wohlverdienten Sommer. Geniessen Sie Ihre Sommerferien und kommen Sie vor allem gesund wieder zurück in die Augustsession. Die Session ist hiermit beendet. Vielen Dank. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)
- Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
- Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen
- Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie
- Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)
- Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität
- Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik
- Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen

- Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden
- Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45
- Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons
- Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)
- Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden
- Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden
- Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver
- Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italo-foni presso il Corpo della Polizia cantonale
- Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung
- Anfrage Cramerer betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung
- Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza
- Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA
- Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen
- Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 2. August 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.